

EILDienst

12/2020



- Ergebnisse der Kommunalwahl in den Kreisen
- Coronabedingte Auswirkungen im Sozial-, Schul- und Gesundheitssektor
- Schwerpunkt „Das neue KiBiz in der Praxis“
- Corona-Ermittler brauchen Unterstützung



Corona-Pandemie: Impfkation stellt Kreise vor historische Herausforderung

Die Bewertung und Gewichtung aktueller Ereignisse aus der Perspektive der Jetztzeit ist schwierig. Zurückhaltung scheint geboten. Gleichwohl dürfte das Jahr 2020 – mit Verlängerung in das Jahr 2021 – wie bereits die Wendejahre 1989 / 1990 vor allem für Deutschland und Europa – in der Geschichtsschreibung als historische und weltweite Zäsur einen besonderen Platz einnehmen. Dies bahnte sich bereits zu Beginn des Jahres 2020 an, als die SARS-CoV-2-Pandemie in Europa ankam.

Immerhin von epochaler Bedeutung ist auch die rasche, nur wenige Monate dauernde Entwicklung mehrerer Impfstoffe durch mehrere Hersteller. Die in den kommenden Wochen anlaufende Impfung der Bevölkerung gegen das Corona-Virus stellt die Kreise vor eine organisatorische und logistische Herausforderung, für die es in ihrer über 200-jährigen Geschichte nur wenige Beispiele gibt.

Die Aufgabe, innerhalb kurzer Zeit ein Impfzentrum zu errichten, in dem innerhalb von wenigen Monaten grundsätzlich die gesamte Bevölkerung eines Kreises – in Nordrhein-Westfalen von gut 130.000 bis zu deutlich über 600.000 Menschen – geimpft werden soll, gab es so in der Vergangenheit noch nie. Immerhin sehen

die Pandemiebekämpfungsplanungen der Kreise solche Szenarien vor. Dies gilt etwa auch für die Parallele bei der Abwehr von Tierseuchen. Entsprechende Stabsübungen sind in den zurückliegenden Jahren auch erfolgreich durchgeführt worden. Bezogen auf das neuartige Corona-Virus stellen sich indessen ganz besondere Herausforderungen: Die Impfzentren müssen in kürzester Zeit entstehen. Insofern haben Bund und Länder den 15. Dezember 2020 als Stichtag für die Inbetriebnahme festgelegt. Bis wenige Tage vor diesem Datum ist und bleibt eine Vielzahl von wichtigen Rahmenbedingungen unklar. So ist unbekannt, welche Art von Impfstoffen in welchen Mengen zur Verfügung stehen werden und welche pharmakologischen Vorgaben – etwa zur Abklärung von Kontraindikationen und zum Zeitfenster für die Abgabe einer zweiten Dosis, die jedenfalls erforderlich ist – zu beachten sind. Da die auf europäischer Ebene angestrebte arzneimittelrechtliche Zulassung nach wie vor aussteht, kann hierzu noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Allerdings hängt davon wiederum auch ab, wie die vorgegebene Priorisierung konkret umgesetzt wird, beispielsweise, ob mobile Teams tatsächlich aufsuchend in Pflege- und Altenheimen tätig werden können oder ob doch zunächst eine stationäre Impfung den Schwerpunkt bildet. Immerhin liegt zwischenzeitlich eine fachaufsichtliche Weisung des Landes Nordrhein-Westfalen vor, in der das die Gesamtverantwortung tragende Land die Einzelheiten u.a. zum Aufbau, der Kapazität, den internen Abläufen und der IT-Technik in den Impfzentren regelt. Die gleichwohl mit der Weisung offengebliebenen Fragestellungen gilt es nunmehr zügig zu klären.

Erfreulich, aber auch erforderlich ist die unmissverständliche Zusage des Landes, dass es sämtliche Kosten der Einrichtung der Impfzentren übernehmen wird. Das Land kann seinerseits wiederum mit der Übernahme der hälftigen Kosten durch den Bund rechnen. Die Kreise, die im Lauf des Jahres bereits erhebliche eigene Anstrengungen unternommen haben, um die Pandemie zu bekämpfen und dementsprechend auch ihre Haushalte belasten mussten, benötigen insoweit in der Tat die vollumfängliche Unterstützung von Land und Bund.

Die Impfzentren der Kreise werden jedenfalls – wie von Bund und Land erwartet – am 15. Dezember 2020 in ihrer Grundstruktur betriebsbereit sein. Die Kreise haben bereits geeignete Liegenschaften akquiriert und rüsten diese nun in der geforderten Weise aus. Gleichzeitig werden vor Ort intensive Gespräche mit der niedergelassenen Ärzteschaft, Hilfsorganisationen und privaten Dienstleistern geführt, um die personelle Ausstattung der Impfzentren adäquat sicherzustellen. Die Gewährleistung der Sicherheit in den Impfzentren darf ebenso wenig vernachlässigt werden wie die Vorbereitung einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung und einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit, die gerade auch die sozialen Medien in den Blick nimmt.

Letztlich teilen alle Beteiligten ihren Willen zum Erfolg. Die Eindämmung der Pandemie mit all ihren gravierenden Folgen für die persönliche Freiheit der Menschen, ihre Berufsausübung, ihre sozialen Kontakte, die Lage der Wirtschaft sowie am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen kann nur gelingen, wenn sich weite Teile der Bevölkerung impfen lassen: Je früher desto besser. Dass dabei eine Priorisierung der zu impfenden Bevölkerungsgruppen durch das Robert-Koch-Institut erfolgt, ist sachgerecht: Gilt es doch zunächst, die Menschen mit Vorerkrankungen und die Älteren zu schützen, die besonders anfällig für Infektionen mit schweren Krankheitsverläufen sind. Die Kreise stehen bereit, ihren Anteil an der Bewältigung dieser Mammutaufgabe zu erfüllen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Referent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
Kreis Herford

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 545

THEMA AKTUELL

Ergebnisse der Kommunalwahl im Detail 548

AUS DEM LANDKREISTAG

Coronabedingte Auswirkungen im Sozial-, Schul- und Gesundheitssektor 556

SCHWERPUNKT:

Kindertagesbetreuung in NRW: Landesregierung investiert in die Zukunft 559

Das neue KiBiz in der Praxis – Startschwierigkeiten für die Förderung flexibler Betreuungsangebote 561

Das neue KiBiZ in der Praxis 563

Das neue KiBiz im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises 565

THEMEN

Dank an die Gesundheitsämter und die Bundeswehr 567

Mehrsprachiges Lernen in digitalen Zeiten – praktische Umsetzung im Rhein-Erft-Kreis seit 2019 568

Zukunftsweisend: Digital Planen und Bauen mit BIM – Kreis Viersen gibt seine Erfahrungen an Fachplaner weiter 571

Komm in unseren Kreis – Ausbildung in einer Kreisverwaltung 573



DAS PORTRÄT

Josefine Paul und Verena Schäffer, Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion im Landtag: „Der Klimawandel ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts“	577
--	-----

IM FOKUS

Corona-Ermittler brauchen Unterstützung	580
---	-----

MEDIENSPEKTRUM	582
-----------------------	-----

KURZNACHRICHTEN	583
------------------------	-----

Ergebnisse der Kommunalwahl im Detail: Landrätinnen, Landräte, stellvertretende Landrätinnen und Landräte, Kreistage

Am 13. September fanden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. 31 Kreistage und 29 Landrätinnen und Landräte wurden neu- bzw. wiedergewählt. Ein Überblick über die 31 Landrätinnen und Landräte, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Sitzverteilung in den Kreistagen NRW ist nachstehend dargestellt.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 in NRW haben sich inzwischen die 30 Kreistage und der Städteregionstag Aachen konstituiert. Die 30 Kreise und der Städteregionstag zählen insgesamt 1994 Mitglieder, 86 mehr als nach der Kommunalwahl 2014. Davon gehören 781 der CDU an (2014: 811), 462 der SPD (2014: 570), 372 den Grünen (2014: 199), 118 der FDP (2014: 92), 62 der Linken (2014: 72) und 87 der AfD

(2014: 47). 112 Kreistagsmitglieder gehören sonstigen Parteien und Wählergemeinschaften an; 2014 waren es 164.

Somit hat die CDU zwar weniger Sitze in den NRW-Kreistagen als noch in der vorherigen Wahlperiode, bleibt dennoch mit Abstand stärkste Fraktion. Die SPD hat rund ein Drittel der Sitze verloren, bleibt aber weiter auf Platz zwei. Die großen Gewinner der Kommunalwahl waren die

Grünen, die fast doppelt so viele Sitze in den NRW-Kreistagen haben als in der Wahlperiode 2014-2020. Zudem gibt es insgesamt 16 stellvertretende Grüne-Landrätinnen und -Landräte. Auch die AfD hat die Anzahl der Sitze in den Kreistagen fast verdoppelt, sie ist aber nicht in allen Kreistagen vertreten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 12.91.00

Städteregion Aachen

Fläche: 706,91 qkm
Einwohner: 557.026



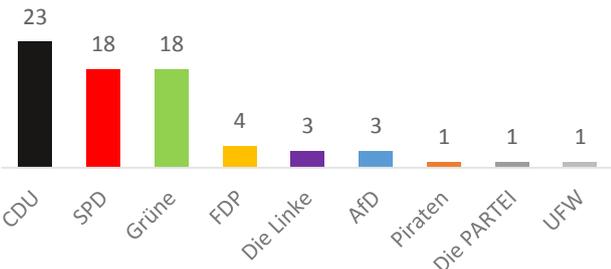

Dr. Tim Grüttemeier
CDU, Städteregionsrat seit 2019

Kreisdirektorin:
Birgit Nolte

1. stv. Städteregionsrat:
Axel Wirtz, CDU
2. stv. Städteregionsrätin:
Christiane Karl, SPD
3. stv. Städteregionsrätin:
Elisabeth Paul, Grüne

Quelle: Ralph Sondermann

Städteregionsrat: 72 Sitze



Partei	Sitze
CDU	23
SPD	18
Grüne	18
FDP	4
Die Linke	3
AfD	3
Piraten	1
Die PARTEI	1
UFW	1

Kreis Borken

Fläche: 1420,98 qkm
Einwohner: 371.339



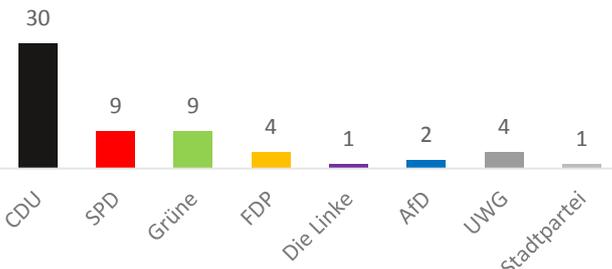

Dr. Kai Zwicker
CDU, Landrat seit 2009

Kreisdirektor:
Dr. Ansgar Hörster

1. stv. Landrätin:
Silke Sommers, CDU
2. stv. Landrat:
Otger Harks, SPD
3. stv. Landrat:
Reinhard Böcker, FDP

Quelle: Kreis Borken

Kreistag: 60 Sitze



Partei	Sitze
CDU	30
SPD	9
Grüne	9
FDP	4
Die Linke	1
AfD	2
UWG	4
Stadtpartei	1

Kreis Coesfeld

Fläche: 1112,04 qkm
 Einwohner: 220.586



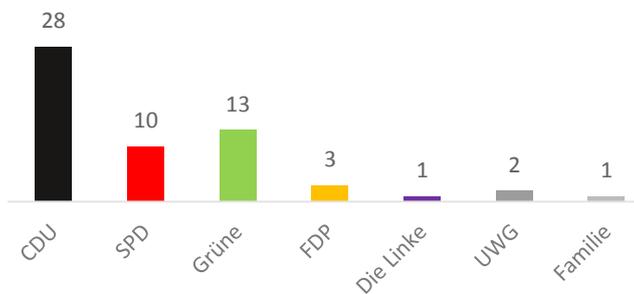
Dr. Christian Schulze Pellengahr
 CDU, Landrat seit 2015

Kreisdirektor:
 Dr. Linus Tepe

- 1. stv. Landrätin: Angelika Selhorst, CDU
- 2. stv. Landrat: Hermann-Josef Vogt, SPD

Quelle: Dr. Christian Schulze Pellengahr

Kreistag: 58 Sitze



Kreis Düren

Fläche: 941,49 qkm
 Einwohner: 264.638



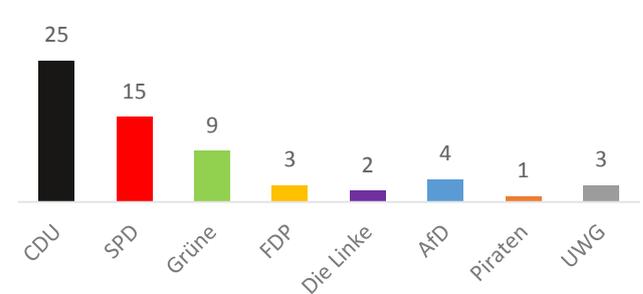
Wolfgang Spelthahn
 CDU, Landrat seit 1999

Allg. Vertreter:
 Peter Kaptain

- 1. stv. Landrätin: Astrid Hohn, Grüne
- 2. stv. Landrat: Maximilian Dichant, SPD
- 3. stv. Landrätin: Helga Conzen, CDU

Quelle: Kreis Düren

Kreistag: 62 Sitze



Ennepe-Ruhr-Kreis

Fläche: 409,64 qkm
 Einwohner: 324.106



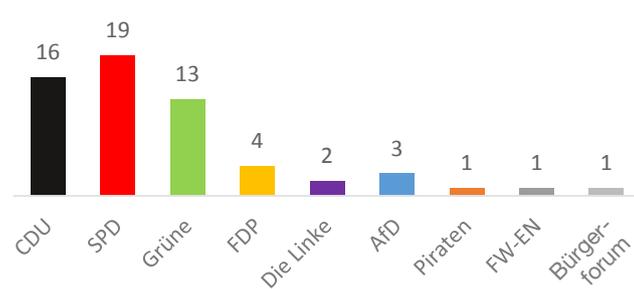
Olaf Schade
 SPD, Landrat seit 2015

Kreisdirektor:
 Paul Höller, ab 01.01.2021

- 1. stv. Landrätin: Sabine Kelm-Schmidt, SPD
- 2. stv. Landrat: Walter Faupel, CDU
- 3. stv. Landrat: Jörg Obereiner, Grüne

Quelle: Dr. Jürgen Theobald

Kreistag: 60 Sitze



Kreis Euskirchen

Fläche: 1248,73 qkm
 Einwohner: 193.656



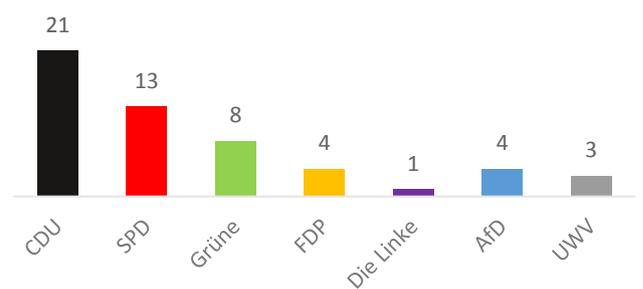
Markus Ramers
 SPD, Landrat seit 2020

Allg. Vertreter:
 Manfred Poth

- 1. stv. Landrat: Leo Wolter, CDU
- 2. stv. Landrätin: Christine Bär, SPD

Quelle: frei

Kreistag: 54 Sitze



Kreis Gütersloh

Fläche: 969,21 qkm
 Einwohner: 364.938



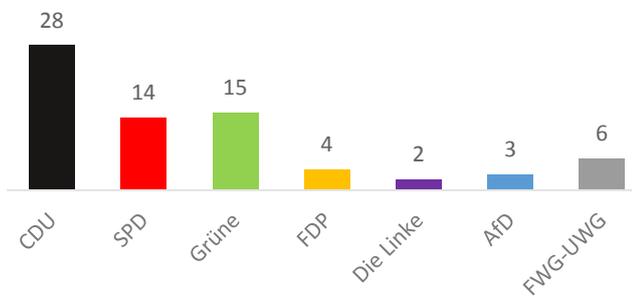
Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer
 CDU, Landrat seit 1999

Kreisdirektorin:
 Susanne Koch

- 1. stv. Landrätin: Dr. Christine Disselkamp, CDU
- 2. stv. Landrat: Thorsten Schmolke, GRÜNE
- 3. stv. Landrat: Dr. Heinz-Josef Sökeland, CDU

Quelle: Gerda Herrmann

Kreistag: 72 Sitze



Kreis Heinsberg

Fläche: 627,91 qkm
 Einwohner: 255.555



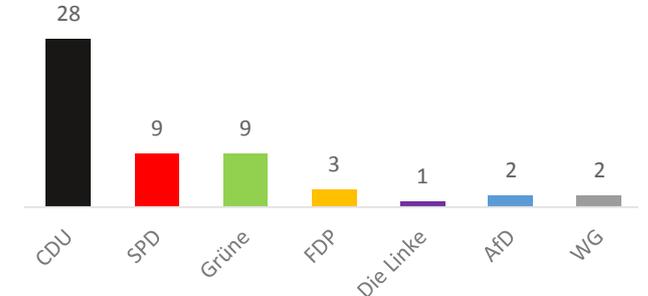
Stephan Pusch
 CDU, Landrat seit 2004

Allg. Vertreter:
 Philipp Schneider

- 1. stv. Landrat: Erwin Dahlmanns, CDU
- 2. stv. Landrätin: Andrea Reh, SPD

Quelle: Kreis Heinsberg

Kreistag: 54 Sitze



Kreis Herford

Fläche: 450,4 qkm
 Einwohner: 250.578



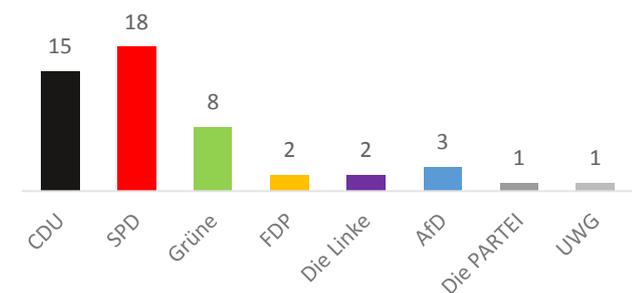
Jürgen Müller
 SPD, Landrat seit 2015

Kreisdirektor:
 Markus Altenhöner

- 1. stv. Landrat: Hartmut Golücke, SPD
- 2. stv. Landrätin: Dorothee Schuster, CDU
- 3. stv. Landrätin: Ingeborg Balz, Grüne

Quelle: Kreis Herford

Kreistag: 50 Sitze



Hochsauerlandkreis

Fläche: 1960,17 qkm
 Einwohner: 259.777



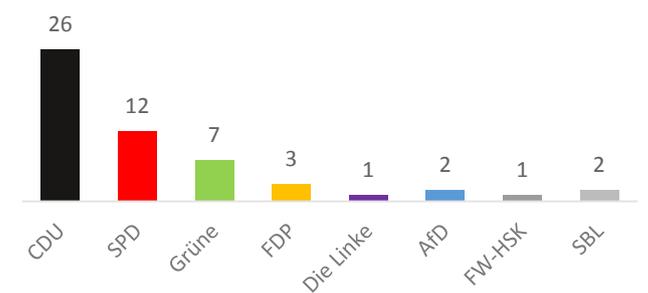
Dr. Karl Schneider
 CDU, Landrat seit 2005

Kreisdirektor:
 Dr. Klaus Drathen

- 1. stv. Landrätin: Hiltrud Schmidt, CDU
- 2. stv. Landrätin: Marie-Theres Schennen, CDU
- 3. stv. Landrat: Hans Walter Schneider, SPD

Quelle: privat

Kreistag: 54 Sitze



Kreis Höxter

Fläche: 1201,42 qkm
 Einwohner: 140.251



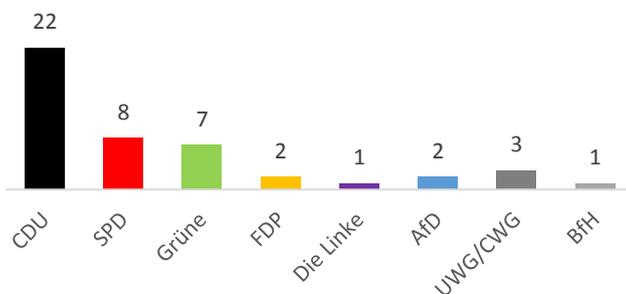
Michael Stickeln
 CDU, Landrat seit 2020

Kreisdirektor:
 Klaus Schumacher

- 1. stv. Landrat:
 Werner Dürdoth, CDU
- 2. stv. Landrätin:
 Magdalena Volmert, SPD

Quelle: Hansestadt Warburg

Kreistag: 46 Sitze



Kreis Kleve

Fläche: 1232,99 qkm
 Einwohner: 312.465



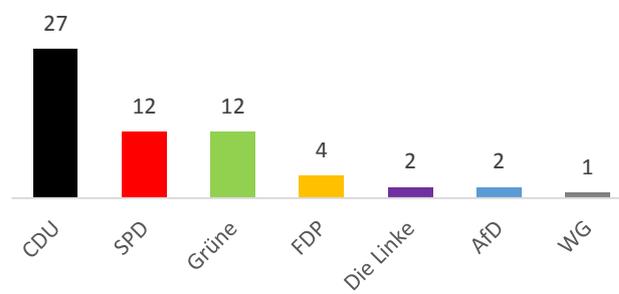
Silke Gorißen
 CDU, Landrätin seit 2020

Allg. Vertreterin:
 Zandra Boxnick

- 1. stv. Landrat:
 Stefan Welberts, SPD
- 2. stv. Landrat:
 David Kerkenhoff, CDU
- 3. stv. Landrätin:
 Paula Backhaus, Grüne

Quelle: Fotostudio Peschges

Kreistag: 60 Sitze



Kreis Lippe

Fläche: 1246,22 qkm
 Einwohner: 347.514



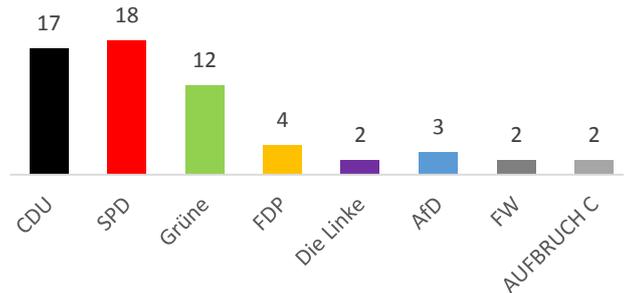
Dr. Axel Lehmann
 SPD, Landrat seit 2015

Allg. Vertreter:
 Rainer Grabbe

- 1. stv. Landrat:
 Kurt Kalkreuter, SPD
- 2. stv. Landrat:
 Stephan Grigat, CDU
- 3. stv. Landrat:
 Robin Wagener, Grüne

Quelle: Kreis Lippe

Kreistag: 60 Sitze



Märkischer Kreis

Fläche: 1061,07 qkm
 Einwohner: 410.222



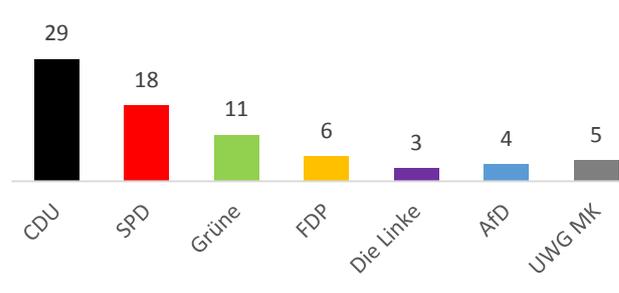
Marco Voge
 CDU, Landrat seit 2020

Kreisdirektorin:
 Barbara Dienstel-Kümper

- 1. stv. Landrat:
 Ralf Schwarzkopf, CDU
- 2. stv. Landrat:
 Bernd Schildknecht, SPD

Quelle: CDU-NRW-Fraktion

Kreistag: 76 Sitze



Kreis Mettmann

Fläche: 407,22 qkm
Einwohner: 485.570



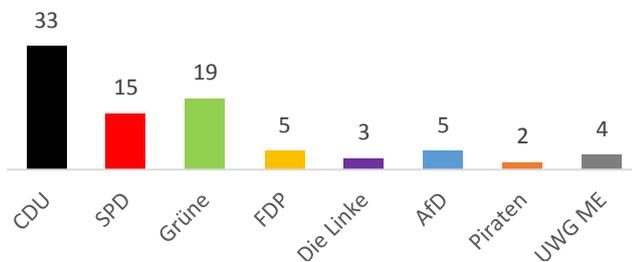
Quelle: Kreis Mettmann

Thomas Hendele
CDU, Landrat seit 1999

Kreisdirektor:
Martin M. Richter

- 1. stv. Landrat: Michael Ruppert, FDP
- 2. stv. Landrätin: Martina Köster-Flashar, Grüne
- 3. stv. Landrätin: Annette Mick-Teubler, CDU
- 4. stv. Landrat: Jens Geyer, SPD

Kreistag: 86 Sitze



Kreis Minden-Lübbecke

Fläche: 1152,41 qkm
Einwohner: 310.409



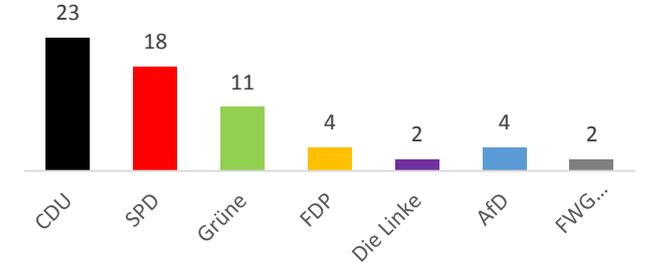
Quelle: Peter Hübbe

Anna Katharina Bölling
CDU, Landrätin seit 2020

Kreisdirektorin:
Cornelia Schöder

- 1. stv. Landrat: Michael Grosskurth, CDU
- 2. stv. Landrat: Reinhard Wandtke, SPD
- 3. stv. Landrat: Siegfried Gutsche, Grüne

Kreistag: 64 Sitze



Oberbergischer Kreis

Fläche: 918,85 qkm
Einwohner: 272.057



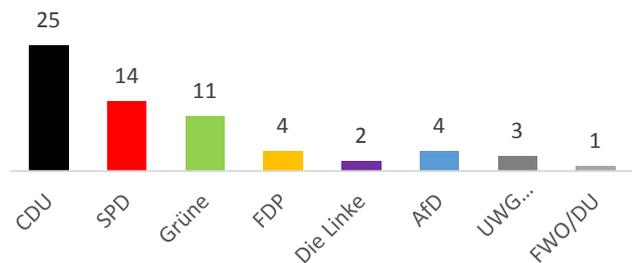
Quelle: Lina Sommer

Jochen Hagt
CDU, Landrat seit 2015

Kreisdirektor:
Klaus Grootens

- 1. stv. Landrat: Prof. Dr. Friedrich Wilke, FDP/FWO/DU
- 2. stv. Landrat: Tobias Schneider, SPD
- 3. stv. Landrätin: Margit Ahus, CDU

Kreistag: 64 Sitze



Kreis Olpe

Fläche: 712,14 qkm
Einwohner: 133.955



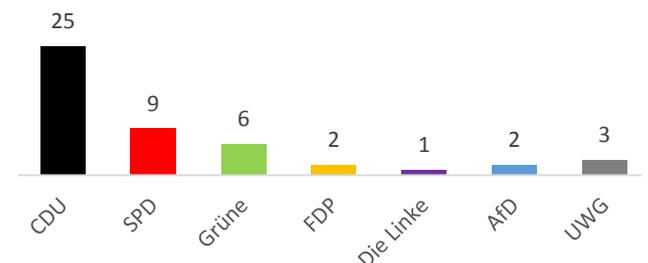
Quelle: Maximilian Müller – Medienwerkstatt Lennestadt GmbH

Theo Melcher
CDU, Landrat seit 2020

KDin: N.N.

- 1. stv. Landrätin: Sandra Ohm, CDU
- 2. stv. Landrat: Thomas Gosmann, SPD

Kreistag: 48 Sitze



Kreis Paderborn

Fläche: 1246,80 qkm
 Einwohner: 307.839



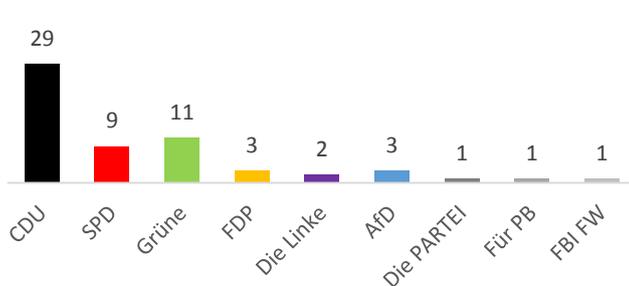
Christoph Rüther
 CDU, Landrat seit 2020

Kreisdirektor:
 Dr. Ulrich Conradi

- 1. stv. Landrat: Hans-Bernd Janzen, CDU
- 2. stv. Landrätin: Verena Haese, CDU
- 3. stv. Landrat: Jörg Schlüter, Grüne

Quelle: CDU Paderborn

Kreistag: 60 Sitze



Kreis Recklinghausen

Fläche: 761,31 qkm
 Einwohner: 614.137



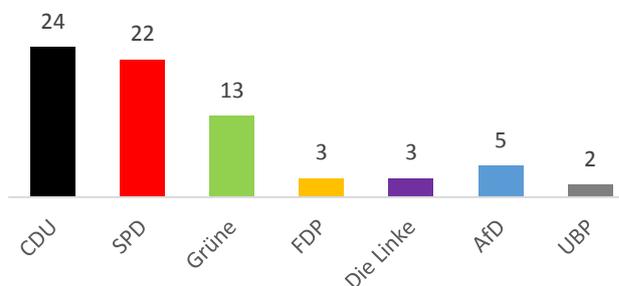
Bodo Klimpel
 CDU, Landrat seit 2020

Kreisdirektor:
 Roland Butz

- 1. stv. Landrätin: Martina Eißing, CDU
- 2. stv. Landrätin: Nicole Wölke-Neuhaus, SPD
- 3. stv. Landrat: Dr. Marco Zerwas, Grüne

Quelle: CDU-Kreisverband Recklinghausen

Kreistag: 72 Sitze



Rhein-Erft-Kreis

Fläche: 704,71 qkm
 Einwohner: 470.615



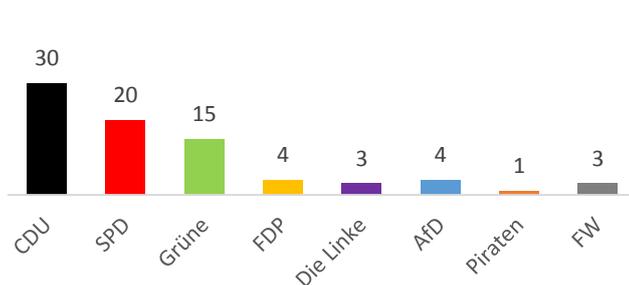
Frank Rock
 CDU, Landrat seit 2020

Kreisdirektor:
 Michael Vogel

- 1. stv. Landrat: Bernhard Ripp, CDU
- 2. stv. Landrätin: Heike Steinhäuser, SPD
- 3. stv. Landrat: Horst Lambertz, Grüne
- 4. stv. Landrätin: Eva Fielitz, FDP

Quelle: Laurence Chaperon

Kreistag: 80 Sitze



Rheinisch-Bergischer Kreis

Fläche: 437,32 qkm
 Einwohner: 283.271



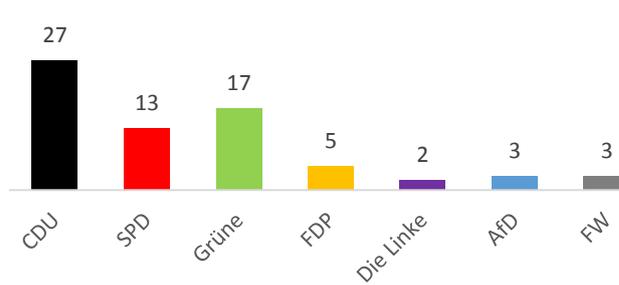
Stephan Santelmann
 CDU, Landrat seit 2017

Kreisdirektor:
 Dr. Erik Werdel

- 1. stv. Landrat: Ulrich Heimann, CDU
- 2. stv. Landrat: Friedhelm Weiß, Grüne
- 3. stv. Landrätin: Lenore Schäfer, SPD
- 4. stv. Landrat: Michael Becker, FDP

Quelle: Joachim Rieger

Kreistag: 70 Sitze



Rhein-Kreis Neuss

Fläche: 576,42 qkm
 Einwohner: 451.730



Hans-Jürgen Petrauschke
 CDU, Landrat seit 2009

Kreisdirektor:
 Dirk Brügge

- 1. stv. Landrätin: Katharina Reinhold, CDU
- 2. stv. Landrätin: Christina Borggräfe, SPD
- 3. stv. Landrätin: Angela Stein-Ulrich, Grüne
- 4. stv. Landrätin: Hanne Wolf-Kluthausen, FDP

Quelle: Rhein-Kreis Neuss, Andreas Baum

Kreistag: 76 Sitze



Rhein-Sieg-Kreis

Fläche: 1153,21 qkm
 Einwohner: 600.764



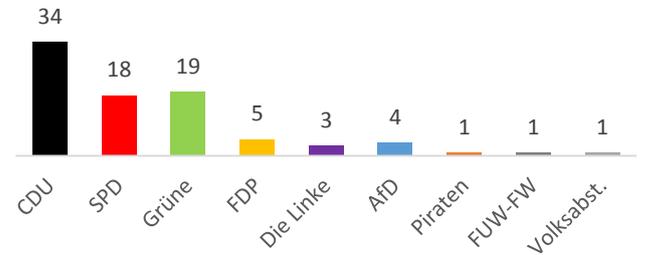
Sebastian Schuster
 CDU, Landrat seit 2014

Kreisdirektorin:
 Svenja Udelhoven

- 1. stv. Landrätin: Notburga Kunert, CDU
- 2. stv. Landrätin: Michaela Balansky, Grüne
- 3. stv. Landrätin: Ute Krupp, SPD
- 4. stv. Landrätin: Brigitte Donie, CDU

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Kreistag: 86 Sitze



Kreis Siegen-Wittgenstein

Fläche: 1132,89 qkm
 Einwohner: 276.944



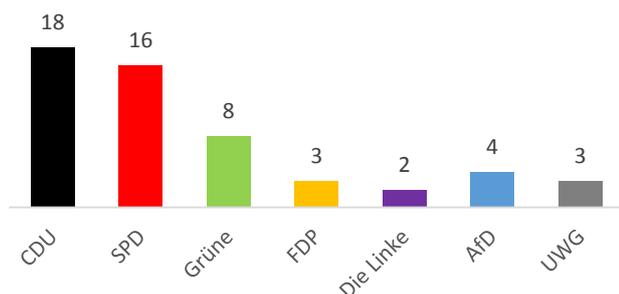
Andreas Müller
 SPD, Landrat seit 2014

Kreisdirektor:
 Thomas Damm

- 1. stv. Landrätin: Ursula Belz, CDU
- 2. stv. Landrätin: Waltraud Schäfer, SPD
- 3. stv. Landrat: André Jung, CDU

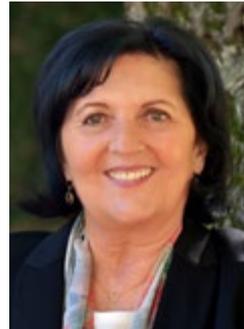
Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Kreistag: 54 Sitze



Kreis Soest

Fläche: 1328,63 qkm
 Einwohner: 301.785



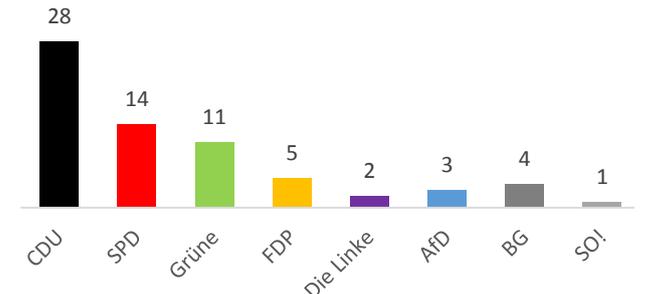
Eva Irrgang
 CDU, Landrätin seit 2007

Kreisdirektor:
 Dirk Lönnecke

- 1. stv. Landrat: Markus Patzke, CDU
- 2. stv. Landrat: Dr. Günter Fiedler, SPD
- 3. stv. Landrat: Oliver Pöpsel, CDU

Quelle: Thomas Weinstock

Kreistag: 68 Sitze



Kreis Steinfurt

Fläche: 1795,75 qkm
 Einwohner: 448.220



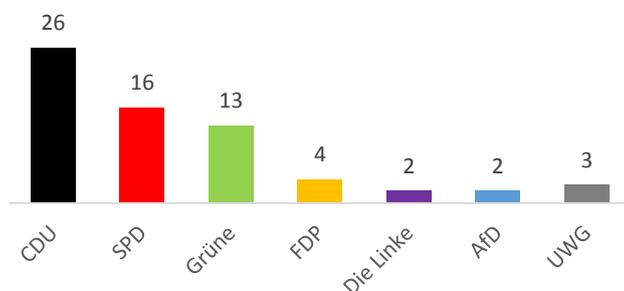
Dr. Martin Sommer
 parteilos, Landrat seit 2020

KDin: N.N.

- 1. stv. Landrätin: Gisela Köster, CDU
- 2. stv. Landrätin: Gisela Lang, SPD
- 3. stv. Landrätin: Britta Hollinderbäumer, Grüne

Quelle: Kreis Steinfurt

Kreistag: 66 Sitze



Kreis Unna

Fläche: 543,21 qkm
 Einwohner: 394.891



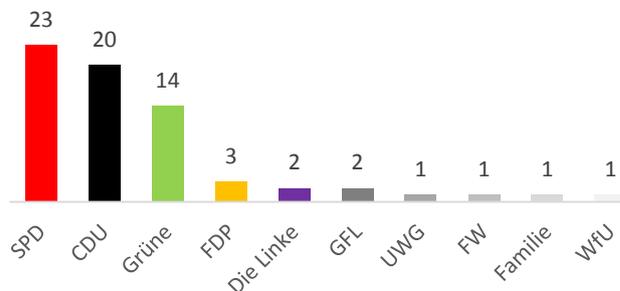
Mario Löhr
 SPD, Landrat seit 2020

Kreisdirektor:
 Mike-Sebastian Janke

- 1. stv. Landrat: Martin Wiggermann, SPD
- 2. stv. Landrat: Wilhelm Jasperneite, CDU

Quelle: Mario Löhr

Kreistag: 68 Sitze



Kreis Viersen

Fläche: 563,28 qkm
 Einwohner: 298.863



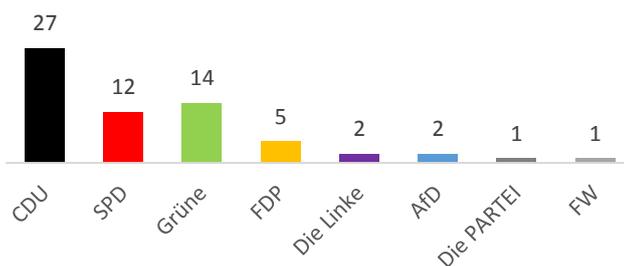
Dr. Andreas Coenen
 CDU, Landrat seit 2015

Kreisdirektor:
 Ingo Schabrich

- 1. stv. Landrätin: Heike Höltken, CDU
- 2. stv. Landrätin: Maria Dittrich, Grüne
- 3. stv. Landrätin: Eva Pascher-Bellmann, SPD
- 4. stv. Landrat: Udo von Neer, FDP

Quelle: Gebhard Bucker

Kreistag: 64 Sitze



Kreis Warendorf

Fläche: 1319,42 qkm
 Einwohner: 277.840



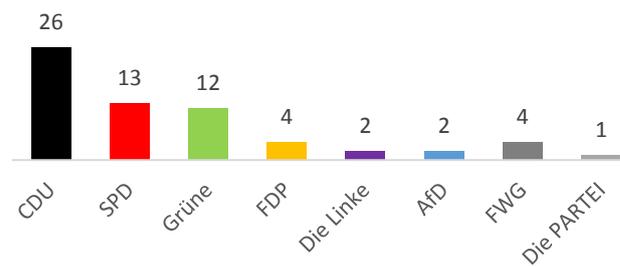
Dr. Olaf Gericke
 CDU, Landrat seit 2006

Kreisdirektor:
 Dr. Stefan Funke

- 1. stv. Landrat: Winfried Kaup, CDU
- 2. stv. Landrat: Franz-Ludwig Blömker, SPD
- 3. stv. Landrat: Rudolf Luster-Haggeney, CDU

Quelle: Kreis Warendorf

Kreistag: 64 Sitze



Kreis Wesel

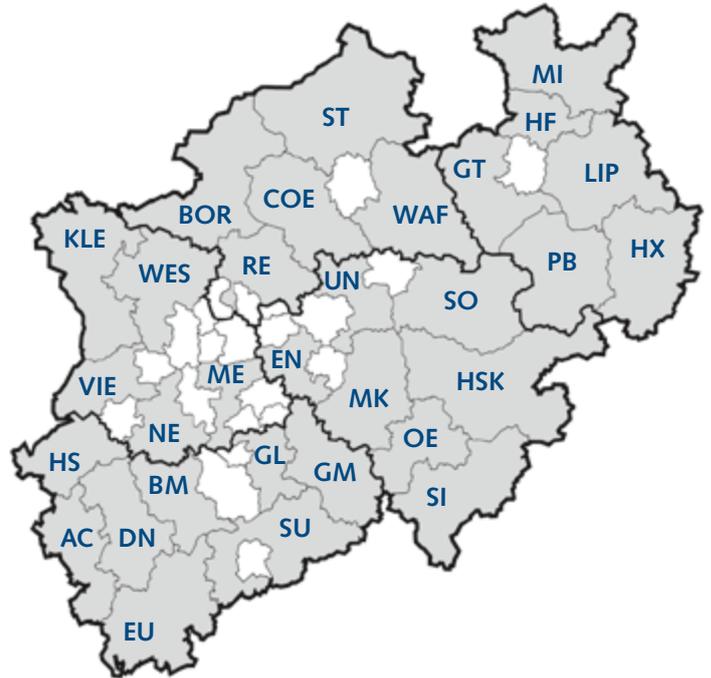
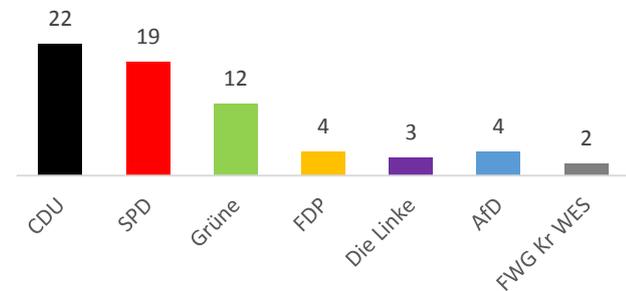
Fläche: 1042,79 qkm
 Einwohner: 459.976



Ingo Brohl
 CDU, Landrat seit 2020
 Kreisdirektor:
 Ralf Berensmeier
 1. stv. Landrat:
 Günther Helbig, CDU
 2. stv. Landrat:
 Heinrich Friedrich Heselmann,
 SPD
 3. stv. Landrätin:
 Petra Schmidt-Niersmann, Grüne

Quelle: Jörg Parsick-Mathieu

Kreistag: 66 Sitze



31 Kreise in NRW
 Gesamtbevölkerung: 10.661.517 Mio. Einwohner
 Gesamtfläche: 30.385 km²

Stand: 31.12.2019

Coronabedingte Auswirkungen im Sozial-, Schul- und Gesundheitssektor

Die Ausschüsse für Gesundheit, Soziales und Jugend sowie Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW haben sich in ihren Herbstsitzungen, die wegen der angespannten Corona-Lage (zum Teil fortlaufend) als Videokonferenzen stattfanden, mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf das Sozial-, das Gesundheits- und das Schulsystem, insbesondere auf den kreisangehörigen Raum befasst. Der nachfolgende Bericht spiegelt die Hintergründe sowie wesentliche Eckdaten wider.

Die Corona-Pandemie hat Deutschland weiterhin fest im Griff. Nach dem schnellen Anstieg der registrierten Infektionszahlen im März 2020 konnten umfangreiche Schließungen insbesondere von Schulen, Kindertagesstätten und Geschäften sowie Kontaktbeschränkungen zu einer Abflachung der Infektionskurve führen. Dies war vor allem deshalb möglich, weil die Kreise Personal aus anderen Ämtern abgezogen und für die äußerst wichtige Kontaktnachverfolgung in den

Gesundheitsämtern abgestellt haben. Kreise mit größeren Ausbruchsgeschehen wurden durch Kreise mit geringeren Infektionszahlen personell unterstützt. Hierdurch konnten Infektionsgeschehen vorzeitig identifiziert und eingedämmt werden. Die Gefahr einer Überlastung der kritischen Infrastrukturen des Gesundheitssystems schien erst einmal gebannt zu sein.

Spätestens seit Oktober 2020 ist jedoch klar, dass die Bekämpfung des neuartigen

Corona-Virus eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern und Bund insbesondere zusammen mit der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal bleibt. Wurde anfangs eine Zahl von 35 bis 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche bereits als kritisch angesehen, stieg diese 7-Tage-Inzidenz in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sogar auf einen Wert von mehr als 200. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise, die bereits im März und April 2020

aus anderen Ämtern abgezogen worden waren, wurden einmal mehr zur Kontaktnachverfolgung in die Gesundheitsämter zurückbeordert. Trotz dieser Unterstützung erscheint angesichts der Vielzahl möglicher Kontaktpersonen bei einem Inzidenzwert von über 50 eine lückenlose Kontaktpersonennachverfolgung gefährdet.

Seitdem im Oktober 2020 das Infektionsgeschehen immer diffuser verläuft, müssen die Gesundheitsämter ihre Strategie der Kontaktnachverfolgung grundlegend überdenken. Die bisherige Orientierung an Clustern kann bei teilweise dreistelligen Kontaktzahlen zu mehrstündigen Ermittlungen für nur eine infizierte Person führen. Bei den aktuellen Neuinfektionen ist dies ein beinahe unmögliches Unterfangen. Zwar konnten mit Hilfe der personellen Unterstützung aus den Verwaltungen teilweise auch von Bundes- und Landesbehörden und der Bundeswehr weiterhin viele Kontaktpersonen ermittelt und kontaktiert werden. Doch auch hier sind die Ressourcen endlich. Die rasante Entwicklung der Infektionszahlen zeigt, dass sowohl die Ressourcen in der Kontaktpersonennachverfolgung als auch die Verfügbarkeit von Krankenhaus- und Intensivbetten begrenzt sind.

Die Arbeit der Gesundheitsämter wird zudem durch die ständige Veränderung der Rechtslage erschwert. Die zugrundeliegenden Rechtsverordnungen wurden geändert, als sich die Arbeitsabläufe gerade verfestigt hatten. Die fehlende Vorhersehbarkeit der Infektionslage führt zwangsläufig zu einer planerischen und konzeptionellen Ungewissheit. Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des LKT NRW haben sich daher am 26.05.2020, 11.08.2020 und 21.10.2020 informell per Videokonferenz getroffen, um sich bei aktuellen Fragestellungen zu koordinieren und Problemlösungen zu erarbeiten. Über jeweils unterschiedliche Kommunikationskanäle konnten mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Schule und Bildung viele Umsetzungsfragen bereits gemeinsam erörtert werden.

Im Jahre 2014 wurde die NRW-Landesregierung um einen Austausch darüber gebeten, wie der Infektionsschutz in NRW neu strukturiert werden kann. Ausgangspunkt war ein allgemeines Missbehagen der Kreisgesundheitsämter nach den Erfahrungen mit der sog. Schweinegrippe und EHEC, dass man auf einen „richtig harten“ Pandemiefall nicht ausreichend vorbereitet ist, weil es insbesondere angeeigneten Unterstützungsstrukturen auf Landesebene

fehlt. Eine Weiterentwicklung der Strukturen des Infektionsschutzes ist allerdings bis heute nicht erfolgt. In dem am 03.06.2020 auf Bundesebene beschlossenen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ sehen die Kreise zumindest einen ersten Schritt in die richtige Richtung, der zwar nicht kurzfristig, aber zumindest auf lange Sicht Verbesserungen bringen kann. Um die beabsichtigten Investitionen in den Öffentlichen Gesundheitsdienst allerdings auch dort einsetzen zu können, wo sie am ehesten gebraucht werden, mahnen die Kreise eine rechtzeitige Beteiligung der Gesundheitsämter über die kommunalen Spitzenverbände an.

Schulwesen

Im März 2020 wurden alle Schulen in Deutschland wegen des rasanten Infektionsgeschehens geschlossen. Dies stellte alle am Schulleben Beteiligten vor enorme vielseitige Herausforderungen. Die Schülerinnen und Schüler wurden kurzerhand aus ihrem gewohnten Tagesablauf und aus den gewohnten Strukturen gerissen. Für diese können die Lernverluste während der Schulschließung einer Bildungsstudie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge weitreichende finanzielle Folgen mit Blick auf das spätere Lebens Einkommen haben. Hinzu kommt die Gefahr psychischer Belastungen der Kinder und Jugendlichen, vor allem aus sozial schwächeren Familien. Die Schultreger arbeiteten bis zur Belastungsgrenze teilweise auch an Wochenenden an der Gewährleistung einer Notbetreuung für die Kinder der in kritischen Infrastrukturen tätigen Eltern sowie an neuen Ideen für Schulöffnungen.

Vor dem Hintergrund sinkender Infektionszahlen wurde ab Ende April 2020 versucht, die pandemiebedingt weitreichenden Einschränkungen zurückzunehmen und das öffentliche Leben wieder schrittweise in die Normalität hochzufahren. Dies sollte vor allem für den Schulbereich gelten und so wurde bis zu den Sommerferien eine tageweise und rollierende Beschulung im Präsenzunterricht als Regelfall in den einzelnen Jahrgangsstufen durchgeführt. Insbesondere aufgrund der ungewissen Entwicklung des Infektionsgeschehens wurden viele Entscheidungen von Bundes- und Landesebene teilweise erst mit wenigen Tagen Vorlauf bekannt gegeben, was die Umsetzung sehr erschwerte. Der Präsenzunterricht wird seitdem von dieser planerischen und konzeptionellen Ungewissheit begleitet.

Soziales und Jugend

Die Corona-Pandemie bewirkt erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, über die sich auch die Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses in den letzten Monaten in Videokonferenzen austauschten. Von Beginn der Pandemie an unternahmen die Kreise im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Bereich des Sozialen und des Arbeitsmarktes erhebliche Anstrengungen, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen und so die Auswirkungen durch die Pandemie für sie abzufedern.

Als zum Teil alleinige Träger der Jobcenter – und zum anderen Teil in gemeinsamen Einrichtungen mit der jeweiligen Agentur für Arbeit – kommt ihnen dabei eine ganz zentrale Rolle zu. Um das Infektionsgeschehen zu Beginn der Pandemie einzuschränken wurden Mitte März die persönlichen Kontakte in den Jobcentern vollständig eingestellt. Schnell wurden Möglichkeiten der anderweitigen Kontaktaufnahme mit den Betroffenen ausgeschöpft. Und als sich dann im Frühsommer eine Besserung der pandemischen Lage abzeichnete haben die NRW-Jobcenter verantwortungsvoll die Öffnung der Jobcenter für persönliche Vorsprachen ermöglicht; dies immer in Abhängigkeit von dem örtlichen Infektionsgeschehen und in dem Wissen, dass bestimmte Personengruppen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, die persönliche Unterstützung und Beratung ganz besonders benötigen.

Die vom Bundesgesetzgeber mit den Sozialschutzpaketen I und II herbeigeführten gesetzlichen Änderungen – wie zum Beispiel der erleichterte Zugang zum SGB II für sog. Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer haben die Jobcenter schnell zur Anwendung gebracht. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden, nachdem sie zu Beginn der Pandemie wegen der geltenden Bestimmung zum Infektionsschutz gar nicht durchgeführt werden konnten, zusammen mit den Maßnahme-Trägern alternative Durchführungsmodelle entwickelt. Auch wenn sich nun mit Beginn des Herbstes die Kontaktbeschränkungen wieder verschärft haben, bemühen sich die Jobcenter, die SGB II-Berechtigten mit Vorspracheterminen weiter persönlich umfassend zu beraten. Die aus dem ersten Lockdown gewonnenen Erkenntnisse werden dabei genutzt, um eine erneute Schließung der Häuser zu vermeiden. Und dies, obwohl auch aus den Jobcentern je nach Lage in dem jeweiligen Kreis Mitarbeiter in das Gesundheitsamt abgeordnet werden (müssen).

Damit die Corona-Krise nicht dauerhaft den Bestand sozialer Dienstleister und Einrichtungen gefährdet und wichtige Infrastrukturen erhalten bleiben, haben sich die Kreise unter anderem mit Hilfe des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes engagiert und sich um die Unterstützung der sozialen Dienstleister bemüht.

Pflege- und Eingliederungshilfe

Am 28.10.2020 fand als Video/Telefonkonferenz die Herbstsitzung des Sozial- und Jugendausschusses des LKT NRW statt. Im Rahmen der Ausschusssitzung wurden insbesondere die neugefassten Regelungen der Corona-Allgemeinverfügung Pflege und Besuche sowie der Corona-Allgemeinverfügung Eingliederungshilfe / Sozialhilfe thematisiert. Entgegen des ausdrücklichen Votums des LKT NRW wurde ohne irgendeine Vorankündigung bzw. begleitende Erklärung die Verpflichtung wiedereingeführt, auf Veranlassung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei den Bewohnern der entsprechenden Einrichtungen ab Überschreitung der sog. 50-er Inzidenz PCR-Tests 14-täglich durchzuführen.

Auch wenn diese Verpflichtung nur eine vorübergehende Geltungsdauer aufwies, hat es die Kreise in ihrer Funktion als untere Gesundheits- und WTG-Behörde erneut vor enormen Umsetzungsschwierigkeiten gestellt. Vor diesem Hintergrund hat der LKT NRW zusammen mit dem Städtetag NRW in einem an Staatssekretär Dr. Heller gerichteten Schreiben vom 02.11.2020 deutlich gemacht, dass die erforderlichen Testkapazitäten zur Testnahme nicht existieren und die erforderlichen Laborkapazitäten angesichts der insgesamt stark angestiegenen Pandemielage nicht zur Verfügung stehen. Zugleich wurde moniert, dass – entgegen der durch die Testverordnung des Bundes geweckten Erwartungen – aktuell nicht ansatzweise hinreichend Schnelltests am Markt oder staatliche Verteilungssysteme zur Verfügung stehen.

Im Übrigen haben sich der LKT NRW und der Städtetag NRW in ihrer gemeinsamen

Stellungnahme zur Evaluation der Corona-Schutzverordnung, der Coronabetreuungsverordnung sowie zu den überarbeiteten Entwürfen der CoronaAV Pflege und Besuche und der CoronaA-VEGHSozH unter Berücksichtigung der Belange der Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe vom 26.10.2020 auch für klare Zuständigkeitsregelungen bei isolierter Unterbringung von Bewohnern in den jeweiligen Einrichtungen entsprechend der Begründung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Minden vom 14.10.2020 (Az.: 7 L 729/20) eingesetzt.

Schuldigitalisierung

Im Zusammenhang mit den Schulschließungen rückte ein Thema wieder in den Vordergrund, welches zwar im politischen Diskurs bereits etabliert, aber bis dato noch nicht mit der erforderlichen Zielgerichtetheit verfolgt worden war: Die Digitalisierung des schulischen Lehrens und Lernens. Diese Erkenntnis führte dazu, dass Bund und Länder am 03.07.2020 ein Sofortausstattungsprogramm für die Finanzierung von Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler beschlossen haben und die Schulträger sich aufmachten, trotz der angespannten Marktsituation unter Erbringung eines finanziellen Eigenanteils Tablets zu beschaffen. Ende Juli 2020 hat das Land NRW ein 103 Millionen Euro umfassendes Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung von Lehrerendgeräten verabschiedet. Auf Bitten der Landesregierung haben sich die Schulträger wegen der aktuellen Ausnahmesituation dazu entschieden, das Land NRW bei der Erfüllung dieser Aufgabe ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu unterstützen.

Mit dem Start des neuen Schuljahres 2020/2021 wurde der Schulbetrieb für alle Jahrgangsstufen wieder aufgenommen. Aufgrund der umfangreichen Vorsichtsmaßnahmen und der engen Zusammenarbeit vor Ort ist der Schulstart nach den Sommerferien größtenteils ruhig verlaufen. Beim Auftreten einzelner positiv getesteter Fälle wurden diese zügig an die Gesundheitsämter gemeldet und entsprechende Gegenmaßnahmen abgestimmt, sodass

größere Ausbruchsgeschehen in der Regel verhindert werden konnten. Diese positive Entwicklung wurde durch politische Rahmensetzungen wie der Maskenpflicht im Unterricht begünstigt. Sind mehrere positiv getestete Fälle aufgetreten, konnten Schulschließungen grundsätzlich durch die gezielte Schließung einzelner Klassen verhindert werden. Die Schulträger haben damit einmal mehr bewiesen, dass sie in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Lehrpersonal und den Gesundheitsämtern durch vorausschauende Planung einen möglichst sicheren Präsenzunterricht gewährleisten können.

Ende Oktober 2020 traten vermehrt diffuse Infektionsgeschehen auf, bei denen die Rückverfolgung aufgrund der weitreichenden Öffnungen des alltäglichen Lebens und einer erhöhten Freizeitaktivität oftmals erheblich beeinträchtigt war. Hierdurch konnten Schließungen von Klassenverbänden und eine Rückkehr zum sog. „Home-schooling“ nicht mehr schlechterdings ausgeschlossen werden. Um etwa berufstätigen Eltern in diesem Fall nicht wie zu Beginn der Pandemie die Beschulung ihrer Kinder zumuten zu müssen, ist das Schulsystem allgemein darauf angewiesen, dass die benötigte digitale Infrastruktur vorhanden ist. Für ein solches Szenario sollten die vorbezeichneten Bemühungen der Schuldigitalisierung grundsätzlich Abhilfe schaffen. Ob die aufgelegte Sofortausstattungs-offensive zu einer lückenlosen Vollaussattung führen wird, kann bezweifelt werden.

Das Schulsystem ist aus einem logischen Folgeschluss aber weiterhin davon abhängig, dass Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal einen digitalen Unterricht bewerkstelligen können. Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistages NRW haben daher bei einem informellen Austausch am 27.08.2020 per Videokonferenz befürwortet, den Unterricht an den Berufskollegs in den technischen Fächern auch in Hybrid-Form (teilweise digital/teilweise in der Schule), durchzuführen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020
00.11.02/00.11.03/00.11.05

Kindertagesbetreuung in NRW: Landesregierung investiert in die Zukunft

In Nordrhein-Westfalen investieren Land und Kommunen massiv und nachhaltig in Familien, Kinder und Jugendliche – in unsere Zukunft. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie ein sehr wichtiges Signal. Dass die Familien, die Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Politik der NRW-Koalition stehen, macht eine Zahl besonders deutlich: Im Vergleich zu 2017 haben wir mit dem Landeshaushalt 2021 allein für diesen Bereich für einen beispiellosen Aufwuchs von insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro gesorgt.



Dr. Joachim Stamp, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MKFFI

Die frühkindliche Bildung bleibt dabei der Dreh- und Angelpunkt, um möglichst allen Kindern von Beginn an beste Chancen für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen sollen Kinder von klein auf individuelle Förderung erhalten – unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern. Gute und

bedarfsgerechte frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung ist die Grundlage für mehr Bildungschancen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Investitionen in diesen Bereich kommen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Kommunen in hohem Maße und ganz unmittelbar zugute. Deshalb ist es

DER AUTOR

Dr. Joachim Stamp, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

gut, dass wir – Land und Kommunen – hier unsere gemeinsamen Anstrengungen verstärken.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) setzen wir zudem das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Nordrhein-Westfalen um.

Durch das Inkrafttreten des neuen KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/2021 leisten Land und Kommunen einen maßgeblichen Beitrag, die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung zu verbessern. Die KiBiz-Reform stellt dabei natürlich die Situation der Kinder in den Mittelpunkt. Die verbesserte Finanzierung kommt aber selbstverständlich auch dem Personal und den Trägern zu Gute.

Das Herzstück unserer Reform ist die nun vollzogene Auskömmlichkeit der Grundfinanzierung. Und damit diese Auskömmlichkeit bestehen bleibt, werden die Kindpauschalen erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022 und auch in allen weiteren Jahren nach einem Index entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen angepasst.

Die Träger erhalten dadurch deutlich mehr Planungssicherheit und sie können nicht nur mehr, sondern auch langfristig Personal beschäftigen. Für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung wird dadurch die Arbeitssituation verbessert. Indem sich Land und Kommunen die Kosten der Herstellung der Auskömmlichkeit hälftig teilen, ist es uns zudem gemeinsam gelungen

gen, insoweit die Träger und Eltern nicht zusätzlich zu belasten. Dies schlägt sich in reduzierten Finanzierungsanteilen für alle Träger nieder. Darüber hinaus wurden auch mit landesseitiger Unterstützung die Anteile der kommunalen Träger zusätzlich abgesenkt.

Neben der Grundfinanzierung wurden mit dem neuen KiBiz auch zusätzliche Zuschüsse neustrukturiert und mit dem Index zukunftsorientiert gemacht. So wurden beispielsweise die Mittel für plusKITAs zum Kindergartenjahr 2020/2021 mit den Mitteln für Sprachförderung zusammengeführt und auf 100 Mio. Euro erhöht. Dies erleichtert die Arbeit der Einrichtungen in Quartieren und Stadtteilen mit besonders vielfältigen Herausforderungen.

In NRW werden bereits flächendeckend in über 2.800 Familienzentren an rund 3.900 Standorten diese Unterstützungsleistungen für Familien angeboten. Sie tragen flächendeckend wesentlich zu einer erfolgreichen Prävention bei und sind eines der effektivsten Instrumente, um Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und gleichzeitig die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu stärken. Weil Familienzentren bei der frühen Förderung junger Familien diese Schlüsselstellung einnehmen, erhalten sie seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 durch das neue KiBiz eine deutlich erhöhte Förderung i. H. v. jährlich 20.000 Euro. Und: Wir werden für den weiteren Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/2022 erneut Mittel für 150 zusätzliche Familienzentren zur Verfügung stellen.

Mit dem neuen KiBiz wird außerdem für jede Einrichtung ein Mindestumfang an Leitungsstunden sichergestellt, der von der Größe der Einrichtung abhängt. Damit unterstreichen wir die maßgebliche Rolle der Einrichtungsleitungen bei der Führung des Personals, der Teamentwicklung und der Zusammenarbeit mit Trägern und Eltern, bei der Umsetzung pädagogischer Konzeptionen und der Anpassung an veränderte Herausforderungen.

Des Weiteren haben wir auch die Ausbildung in der Kindertagesbetreuung attraktiver gestaltet. Einrichtungen, die Mitarbeitende in praxisintegrierter Ausbildung oder Berufspraktikantinnen und -praktikanten beschäftigen, erhalten seit dem laufenden Kindergartenjahr zusätzliche Zuschüsse und können damit die angemessene

Vergütung der Auszubildenden und Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung ermöglichen. Und durch den neuen Landeszuschuss zur Förderung der Fachberatung wird die Fachberatung flächendeckend gestärkt.

Rund 30 % der betreuten U3-Kinder werden in der Kindertagespflege betreut. Die Ausgestaltung der Kindertagespflege liegt in der Zuständigkeit des Jugendamtes, das im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in eigener Zuständigkeit und gesamtverantwortlich entscheidet und ein angemessenes Angebot der Kindertagespflege vorhält.

Zur Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege wird der Landeszuschuss an die Jugendämter deutlich erhöht und künftig jährlich anhand des Index angepasst. Die flächendeckende Weiterentwicklung und Professionalisierung der Kindertagespflege soll so durch das neue KiBiz weiter gefördert werden.

Außerdem wird die kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten abgesichert. Diese relativ neue Ausrichtung der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson (mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten plus Praktikum) ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege. Das Land gewährt den Jugendämtern für diese Qualifikation 2.000 Euro je neuer Kindertagespflegeperson, die sich nach dem QHB qualifizieren lässt.

Mit dem Ziel möglichst hoher Bedarfsgerechtigkeit wird die Formen- und Angebotsvielfalt in der Kindertagespflege unterstützt: Es wird verstärkt Platzsharing in der Kindertagespflege ermöglicht, damit die kompetenzorientiert qualifizierten Kindertagespflegepersonen einen größeren Beitrag zur Flexibilisierung der Betreuungsangebote leisten können. Wo dies gewünscht ist, kann Kindertagespflege zudem auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden.

Darüber hinaus werden die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilisierung der Betreuungs- und Öffnungszeiten weiter unterstützt. Künftig ist mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung möglich – etwa durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege.

Andere notwendige Betreuungsmöglichkeiten zu besonderen Zeiten, das heißt in frühen Morgenstunden, am Abend und an Wochenend- und Feiertagen werden unterstützt. Damit können zum Beispiel Betreuungsbedarfe von Alleinerziehenden, die zu atypischen Zeiten z. B. in Pflegeberufen tätig sind, künftig besser unterstützt werden.

Für dieses deutliche Mehr an Flexibilität in der Kindertagesbetreuung werden stufenweise beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/21 50 Millionen Euro aufwachsend bis schließlich 100 Millionen Euro im Kindergartenjahr 2022/23 zusätzlich bereitgestellt. Die Kommunen beteiligen sich dabei mit 20 Prozent. Die Jugendämter können die zusätzlichen Finanzmittel nach den konkreten Bedarfen vor Ort einsetzen und entsprechend steuern. Dieser Baustein des Gesetzes zur zeitlichen Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebotes vor Ort ist einer der Punkte, die die Zukunftsfähigkeit des neuen KiBiz ausmachen. Außerdem werden die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 durch ein weiteres elternbeitragsfreies Jahr zielgenau und spürbar entlastet. Der Einnahmefall wird den Kommunen vollumfänglich ausgeglichen.

Eng verbunden ist mit dem neuen KiBiz auch der quantitative Ausbau des frühkindlichen Betreuungsangebotes. Für die Kommunen ist die Schaffung neuer Betreuungsplätze eine der zentralen Herausforderung vor Ort, damit gute frühkindliche Bildung auch tatsächlich allen Familien zur Verfügung stehen kann. Die Landesregierung gibt Trägern und Kommunen daher eine Platzausbaugarantie: Jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert.

Den Kommunen, vertreten von den kommunalen Spitzenverbänden, will ich für die intensiven Verhandlungen und die durchgängig fairen Kompromisse, die gefunden werden konnten, danken. Sowohl Land als auch Kommunen leisten ihren Anteil am Pakt für Kinder und Familien. Von diesem politischen Kraftakt werden alle Kinder und Familien in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens erheblich profitieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 51.26.01

Das neue KiBiz in der Praxis – Startschwierigkeiten für die Förderung flexibler Betreuungsangebote

Zur Förderung von flexiblen Betreuungsprojekten stehen in diesem Kindergartenjahr 2020/2021 Landesmittel in Höhe von 40 Millionen Euro bereit. Für die Vergabe der Mittel haben die Jugendämter der Münsterlandkreise und der Stadt Münster gemeinsame Fördergrundsätze beschlossen. Trotz der enormen finanziellen Förderung werden nur wenig neue Projekte für flexible Betreuung initiiert. Hauptursache ist der nach wie vor bestehende Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesbetreuung, der auch durch finanzielle Förderung nicht beseitigt werden kann.

Zum 01.08.2020 ist das Reformgesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in Kraft getreten. Hauptziel der Reform ist eine auskömmliche Finanzierung und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertageseinrichtungen. Doch nebenbei werden auch nicht unerhebliche Summen für die Qualitätsentwicklung bereitgestellt. So soll beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden, indem das Betreuungsangebot erweitert und flexibler gestaltet wird.

Allein in diesem Kindergartenjahr werden den Jugendämtern landesweit dafür 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden bei Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen noch einmal um einen Anteil des jeweiligen Jugendamtes in Höhe von 25 Prozent aufgestockt. Über die Verteilung der Mittel kann jedes Jugendamt im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung auf Basis der jeweiligen Bedarfslage selbst entscheiden. Das KiBiz führt dazu im § 48 eine nicht abschließende Liste mit Beispielen für flexible Betreuungsangebote an.

Einheitliche Fördergrundsätze für flexible Betreuungsangebote in den Münsterlandkreisen

Damit nicht über jeden einzelnen Förderantrag der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden werden muss, wurde die Aufstellung von allgemeinen Fördergrundsätzen im Jugendamtsbezirk für sinnvoll erachtet. Solche einheitlichen Fördergrundsätze wurden in einer Arbeitsgruppe der vier Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie dem Stadtjugendamt Münster erarbeitet und in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen beschlossen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden insbesondere die Themen einheitliche Fördersys-

tematik, Abgrenzung zur Regelbetreuung, Ermittlung der spezifischen Elternbedarfe, Mindestanforderungen sowie Schutz des Kindeswohls in Bezug auf den Betreuungsumfang des einzelnen Kindes behandelt. Mit den gemeinsamen Fördergrundsätzen sollte den ähnlichen strukturellen Gegebenheiten und den dazu oftmals analogen elterlichen Bedarfen in der Region Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollten aber auch Träger von den einheitlichen Regelungen profitieren, die Kindertageseinrichtungen häufig in mehreren Jugendamtsbezirken betreiben. Hier sollte eine gleiche finanzielle Förderung von gleichen Angeboten gewährleistet werden. So ist im Münsterland beispielsweise nun eine Ausweitung der Öffnungszeiten bereits ab der 46. Wochenöffnungsstunde förderfähig und auch die teilweise bereits seit Jahren bestehenden Projekte zur Flexibilisierung des Betreuungsangebotes erhalten die neuen Fördermittel. Gleichzeitig sollte die Förderung aber auch an die gleichen Voraussetzungen geknüpft sein.

Die Förderung eines Projekts erfolgt erst dann, wenn sichergestellt ist, dass die Angebotsstruktur mindestens die Voraussetzung nach § 26 Abs. 4 KiBiz erfüllt und dementsprechend auch eine 35 Wochenstundenbetreuung im Blockmodell mit einem Mittagessen in der Einrichtung angeboten wird. Es bestand weiterhin Einigkeit darüber, dass die zur Verfügung stehenden Mittel lediglich eine „Anreizfinanzierung“ darstellen und nicht die vollen Kosten der jeweiligen Maßnahme decken sollen. So soll sichergestellt werden, dass insbesondere mit Blick auf die Ausweitung der Öffnungszeiten sowie auch der Reduzierung von Schließtagen möglichst viele Einrichtungen und folglich viele Familien profitieren können. Dennoch lassen die gemeinsamen Fördergrundsätze weiterhin Spielraum für individuelle Angebote. Über diese müsste dann ggf. jedoch der jeweils zuständige Jugendhilfeausschuss erneut entscheiden.



DER AUTOR

Detlef Schütt,
Dezernent für Arbeit
und Soziales, Schule
und Kultur, Jugend
und Gesundheit,
Kreis Coesfeld

Somit ist im Münsterland der Weg geebnet für vielfältige, individuelle, bedarfsgerechte und flexible Betreuungsangebote. Die Fördergrundsätze wurden in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen beschlossen, die finanziellen Mittel stehen zur Auszahlung bereit und die Träger wurden durch das zuständige Jugendamt über die Voraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten umfassend informiert.

In verschiedensten Gremien wurde die Werbetrommel gerührt, neue Projekte an den Start zu bringen. Jetzt fehlen nur noch die Förderanträge, die sogar nach Ablauf der Frist am 15. März noch gestellt werden können. Doch die große Masse an Anträge bleibt bislang aus. Vor allem neue Projekte werden kaum initiiert. Ein Großteil der Landesmittel wird wohl an das Land zurückgezahlt werden müssen. Woran liegt das?

Es scheitert nicht (nur) am Geld: Hinderungsgründe für flexible Betreuungsangebote

Bereits im Vorfeld sind flexible Betreuungsangebote im Rahmen der AG 78 Kita von den Mitgliedern (Einrichtungsleitungen, Trägervertretungen, Fachberatungen und Mitgliedern des Jugendamtselternbeirates) kontrovers diskutiert worden. Es besteht oftmals eine Diskrepanz zwischen dem Bildungs- und dem Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Politisch und gesellschaftlich werden flexiblere Betreuungsangebote gefordert, damit sich Fami-

lie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen. Doch Fachkräfte des Gremiums mahnen, dass insbesondere der Bildungsauftrag Kontinuität in der Betreuung voraussetze. Nur durch Kontinuität und Verlässlichkeit in der Betreuung sei eine gute Bindung zum Kind aufzubauen und eine individuelle Förderung nach den Bedürfnissen des Kindes möglich. Diesen Bedenken trägt der Gesetzgeber in § 48 Abs. 4 KiBiz Rechnung. In den Fördergrundsätzen der Münsterlandkreise ist zudem explizit festgelegt, dass eine Betreuung der Kinder über 45 Wochenstunden hinaus auch bei Ausweitung der Öffnungszeiten nicht erfolgen soll, dies insbesondere auch zum Schutz des einzelnen Kindes. Dennoch besteht bei einigen die Befürchtung, dass eine zunehmende Flexibilisierung des Betreuungsangebotes im Sinne der individuellen Bedürfnisse der Eltern dazu führe, dass die Kinder und ihre Bedürfnisse aus dem Blick verloren würden. Es sei Aufgabe der Kindertageseinrichtung als Bildungseinrichtungen darauf zu achten, dass dies nicht geschehe und stets auch die Bedürfnisse der Kinder der Maßstab bei der Initiierung solcher Angebote seien.

Doch rein pädagogische Bedenken sind nicht der Grund für das Ausbleiben der Anträge. Auf Nachfrage erklären die Träger der Einrichtungen, dass für eine Betreuung über das normale Maß hinaus einfach kein entsprechendes Personal zur Verfügung stehe. Es sei schon schwierig genug, ausreichend geeignetes Personal für den Regelbetrieb zu finden. Der Stellenmarkt sei leer, man erhalte auf Stellenausschreibungen nur wenige Bewerbungen. Die Ausbildung zum/zur Erzieher/in sei jahrelang nicht attraktiv genug gestaltet worden. Die neuen Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung würden sich auf dem Arbeitsmarkt noch nicht positiv bemerkbar machen. Auch müsse die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungsplätze noch deutlich gesteigert werden. Fraglich sei diesbezüglich auch, ob hierfür ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stünde, da es hier nur wenige Studienstandorte gebe. Folglich können die wenigen Bewerber sich die Stellen aussuchen, so dass insbesondere

re befristete Stellen oder Stellen mit eher unattraktiven Arbeitszeiten, wenn überhaupt, nur schwer besetzt werden können.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Betreuungswünsche der Eltern, die oft aus beruflichen Gründen eine flexiblere Betreuung benötigen, sehr unterschiedlich sind. Eine Bedarfsabfrage im Jugendamtsbezirk des Kreises Coesfeld in 2017 hat gezeigt, dass Betreuungsbedarfe vor 7 Uhr und nach 17 Uhr nur sehr vereinzelt sowie auch oftmals sehr unregelmäßig, abhängig z.B. vom Schichtplan der Eltern, benötigt werden. So wären immer nur sehr wenige Kinder in diesen Randzeiten zu betreuen, manchmal womöglich gar keine. Eine 1:1 Betreuung für das Kind oder gar Personal auf Abruf bereitstellen, ist mit einer reinen „Anreizfinanzierung“ nicht zu leisten, selbst wenn das entsprechende Personal zur Verfügung stünde.

Hier seien auch die Arbeitgeber der Eltern mit in der Pflicht, so einige lauter werden die Stimmen in der AG 78 Kita. Wenn im beruflichen Kontext seitens der Arbeitgeber immer mehr Flexibilität von den Arbeitnehmern gefordert würde, müsse auch von dieser Seite ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Fest steht also: Um dem Bedarf nach speziellen flexiblen Betreuungsmöglichkeiten gerecht zu werden, sollte diesem gebündelt in jeweils nur einigen Einrichtungen je Kommune begegnet werden. Nur so ließe sich ein Angebot konzipieren, das sowohl wirtschaftlich als auch personell auskömmlich und entsprechend nachgefragt wäre. Erfahrungen aus bereits gescheiterten Betreuungsmodellen haben gezeigt, dass Eltern Angebote, die einen Betreuungs-ortwechsel erfordern, nicht entsprechend annehmen. Somit bedarf es grundsätzlich zentral gelegener Einrichtungen, deren Aufnahmekriterien vorrangig die Aufnahme von Kindern mit entsprechenden Betreuungsbedarfen vorsehen, damit Familien gezielt in diese Einrichtungen gesteuert werden können.

Die grundsätzliche Bereitschaft seitens der Träger zur Initiierung solcher Angebote ist

jedenfalls gegeben, sofern die pädagogischen Belange ausreichend berücksichtigt würden. Auch eine Zusammenarbeit mit den großen Arbeitgebern vor Ort ist in einigen Kommunen durchaus denkbar und wird teilweise bereits umgesetzt. Die finanziellen Mittel für diese Projekte stünden ebenfalls bereit. Nur das Problem des eklatanten Personalmangels lässt sich damit nicht lösen.

Verschärft wird dieses Problem nun durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden gravierenden Veränderungen auch im Bereich Kindertagesbetreuung: höhere Anforderungen an die Hygienestandards in den Einrichtungen und der vermehrt krankheits- oder quarantänebedingte Ausfall des Personals, teilweise die Schließung ganzer Gruppen und Einrichtungen. Hinzu kommen noch die teils schwierigen Elterngespräche rund um das Thema Umgang mit Krankheitssymptomen bei den zu betreuenden Kindern und natürlich die Sorge vor einer Ansteckung. Das verbleibende Personal muss also noch mehr leisten. Ressourcen für zusätzliche flexible Betreuungsangebote bleiben da nicht. Aktuell sind jedoch die meisten Eltern froh, wenn überhaupt so etwas wie Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen stattfindet.

Aus der Krise lernen: Neue Chance im nächsten Kita-Jahr

Dennoch hat die Krise bereits im ersten Lockdown gezeigt: Vieles ist möglich, als kreative, individuelle Lösungen im Rahmen der Notbetreuung notwendig waren. Hieran kann angeknüpft werden, wenn sich die Arbeitsgruppe der Münsterlandkreise und Stadt Münster zum neuen Kita-Jahr zusammensetzt, um die gemeinsamen Fördergrundsätze zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen. Diese sind nämlich zur Erprobung zunächst nur für das laufende Kita-Jahr beschlossen worden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 51.26.01

Das neue KiBiz in der Praxis

Das Bildungsbüro des Kreises Herford stellt als Geschäftsstelle der Bildungsregion einen Schnittpunkt zwischen deren Akteuren und Einrichtungen dar. Dabei koordiniert es die Netzwerkarbeit entlang der Bildungskette und bietet verschiedene Projekte und Unterstützungsmöglichkeiten zur konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung.

In unserem biografischen Netz stellen die Bildungsübergänge wichtige Knotenpunkte dar. Beginnend mit dem frühesten Kindesalter, über die schulische Laufbahn, bis in die Prozesse der beruflichen Orientierung stärken und verdichten sie das Geflecht, das uns im Leben trägt. Deshalb arbeitet das Bildungsbüro mit zahlreichen Akteuren, Programmen und Projekten daran, tragfähige Bildungsnetze für alle Kinder und Jugendliche im Kreis Herford zu schaffen.

Von der frühkindlichen Bildung an, widmet sich das Bildungsprogramm „Kita & Co“ der Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten für die gelingende Übergangsgestaltung von besonderer Bedeutung. Deshalb bietet „Kita & Co“ seit 2015 für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten, Grundschulen oder Einrichtungen der Familienbildung im Kreis Herford das „family-Programm“ an. Mit dieser Qualifizierungsreihe werden nicht nur Kompetenzen in der Familienbildung und die Zusammenarbeit mit Eltern gefördert, sondern auch begleitende Impulse für die Interaktion und Kommunikation geboten. Auf diese Weise können die Einrichtungen

ihre Eltern und Erziehungsberechtigten noch besser an der Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule beteiligen. Darin liegt ein wichtiger Schlüssel für die Angleichung von Bildungschancen, da das aktive Engagement der Eltern einen nachweisbar positiven Einfluss auf den Schulstart der Kinder und den nachfolgenden Bildungsweg hat.

Doch die Elternarbeit ist nicht der einzige Bereich, in dem die bildungsbiografische Entwicklung der Kinder durch gezielte Fachkräfteworkshops gefördert werden kann. Ein anderer ist das forschende und entdeckende Lernen. Deshalb arbeitet „Kita & Co“ in langjähriger Kooperation mit dem „Haus der kleinen Forscher“ zusammen – einer Stiftung, die den Forschergeist schon im frühesten Alter wecken und fördern möchte. In jährlich stattfindenden Workshops erproben und erforschen Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Grundschulen das naturwissenschaftliche Denken anhand einfachster Gegenstände, um anschließend alltagsintegrierte Forschungsansätze in ihre Einrichtung mitzunehmen. Die kleinen Teams im Workshop entdecken dabei nicht nur neue Möglichkeiten, um vertraute Gegenstände umzufunktionieren, sondern fin-



DIE AUTOREN

Christina Altenbernd,
Leiterin des Bildungsbüros, und



Selina Miernik,
Mitarbeiterin des Bildungsbüros,
Kreis Herford

den auch Gelegenheit für den Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen. So gelingt gleichzeitig eine gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und eine gleitende Übergabe an die aufbauenden Inhalte des Grundschulunterrichts.

Langfristig soll das Forschen im Alltag die Kinder zu einem nachhaltigen und offenen Denken anregen. Eine gute Basis, denn



Workshop der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.

Quelle: Kreis Herford

das Thema Nachhaltigkeit ist von großer Bedeutung für die kommenden Generationen und eine Aufgabe, der sich vor allem die Kinder von heute bald schon stellen müssen. Zunehmend wird die Thematik auch zum Bildungsauftrag für Kindertagesstätten und Grundschulen, weshalb das Bildungsbüro des Kreises Herford gemeinsam mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ seit einigen Jahren Workshops über angewandte „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ anbietet. Die ausgebildeten Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Grundschulen werden zu Lernbegleitern und Lernbegleiterinnen, die Kinder im Alltag zum Forschen und Erkunden motivieren. So wird beim Tischdecken beispielsweise die Anzahl der Teller gezählt oder verschiedenen Obstsorten für das Frühstück entdeckt und untersucht.

Um eine feste Verankerung dieser Ansätze im Sinne des Kinderbildungsgesetzes NRW zu erreichen, spielt der aktive Einbezug der Leitungskräfte eine zentrale Rolle. Viele Schulungen werden deshalb mit einem vorausgehenden Leitungsworkshop angeboten, in dem die Konzepte erklärt und gemeinsame Impulse zur Verstetigung in den Einrichtungen erarbeitet werden. Eine

Herangehensweise, die sich bewährt hat und nun in eine erste Fortbildungsreihe für Einrichtungsleitungen mündet, die sich über mehrere Module hinweg mit alltagsrelevanten Herausforderungen und deren Bedeutung für die Organisationsentwicklung beschäftigt.

Außerhalb von Workshops und Fachkräfte-schulungen beschäftigt sich auch das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ im Kreis Herford mit der Frage, wie allen Kindern die gleichen Chancen für ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht werden können. Um diese Frage zu beantworten, erfolgte im Jahr 2017 eine Bestands- und Bedarfserhebung in verschiedenen Einrichtungen, die das Aufwachsen von Kindern unter zehn Jahren im Kreis Herford begleiten. Dabei wurden sowohl die Einrichtungsleitungen als auch das Fachpersonal und die Erziehungsberechtigten mit gezielten Fragebögen angesprochen.

Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die angestrebte, flächendeckende Übersicht der Präventionsangebote alle Perspektiven berücksichtigt. Die anschließende Untersuchung der Angebotsnutzung von Familien in Kindertagesstätten

nahm mit separaten Fragebögen ebenfalls die Perspektive von Eltern und Fachkräften in den Blick. Hier zeichneten sich vor allem die Förderung von Gesundheit, sowie von sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen als wichtige Indikatoren zur Teilnahme an Angeboten ab.

Ein erstes Resultat aus diesen Erkenntnissen war das Konzept der Sprachcamps, die im Rahmen der Programme „Kommunale Präventionsketten“ und „Kita & Co“ in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern vor Ort nun jährlich in ausgewählten Kommunen mit sozial benachteiligten Quartieren durchgeführt werden. Getreu dem Prinzip der Übergangsgestaltung nehmen in jedem Standort rund 20 Ein-Schulkinder und Erstklässler gemeinsam daran teil. So gelingt neben der spielerischen Förderung von Sozial- und Sprachkompetenzen ein Austausch unter den Kindern und ein erstes Kennenlernen der örtlichen Schule für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler. Um eine bedarfsgerechte Verteilung der Plätze sicherzustellen, wird viel Wert auf die Beobachtung und Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Grundschulen gelegt, die Anmeldeemp-



Sprachcamp zur Förderung von Sozial- und Sprachkompetenzen.



Quelle: Kreis Herford

fehlungen für die Kinder geben. Ein wichtiger Schritt, der nicht zuletzt zu einer guten Akzeptanz der Angebote in den Einrichtungen beiträgt, die inzwischen jährlich an bis zu sechs Standorten gleichzeitig durchgeführt werden.

Damit sowohl die Meinung der Eltern, als auch der Fach- und Leitungskräfte aktiv in verschiedenste Angebote einbezogen wird, werden im Bildungsprogramm Kita

& Co in Kita und Grundschule regelmäßige Evaluationsprozesse durchgeführt. In dem mittlerweile erprobten Verfahren zeigt sich nicht nur die messbare Effizienz von Maßnahmen, sondern auch deren praktischer Nutzen bei den Zielgruppen, dem ein besonderer Stellenwert beigemessen wird. Oft geht es dabei nicht nur um den Vergleich des Ist-Zustands mit dem zugrundeliegenden Auftrag und dem angestrebten Ziel, sondern auch um neue Perspektiven

und Ziele, die sich im Verlauf einer Maßnahme herausstellen können. Auf diese Weise gelingt ein eigenständiger Dialog zwischen dem Bildungsprogramm Kita & Co und seinen Kooperationspartnern mit dem gemeinsamen Ziel, ein stabiles Netz zu knüpfen, das die heranwachsenden Kinder auf ihrem Weg durchs Leben trägt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 51.26.01

Das neue KiBiz im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen weitreichende Veränderungen mit sich gebracht. Das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises war auf die signifikanten Veränderungen gut vorbereitet. Dennoch ergaben sich diverse Herausforderungen.

Der Rhein-Sieg-Kreis zählt zu einem der größten Kreise deutschlandweit. Das Kreisjugendamt ist aktuell für 96 Kindertageseinrichtungen und 115 Kindertagespflegepersonen in acht Gemeinden zuständig: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg und Windeck. Die Gemeinden verteilen sich neben den 11 Städten mit jeweils eigenem Jugendamt im Kreisgebiet zwischen Köln und Bonn.

Punktuelle Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtung

Land, Bund und Kommunen investieren ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 allein fast eine Milliarde Euro zusätzlich jährlich in die Qualität der Kindertagesbetreuung (Zitat: ‚Mehr Chancen für unsere Kinder und Familien‘, Dr. Joachim Stamp, Pressemitteilung MKFFI, 29.11.2019). Das Land NRW und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Kosten hälftig, wovon alle Träger (auch die Kommunen) profitieren sollen.

Der Großteil dieser Mittel soll der Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Träger von Kindertagesstätten dienen, gleichzeitig auch die Möglichkeit bieten, qualitative Standards – u.a. durch Sicherstellung und Weiterentwicklung eines

guten Personalschlüssels – zu verbessern. Die dem Fördersystem zugrundeliegenden Kindpauschalen wurden hierfür durchschnittlich um 22% angehoben. Für das Kreisjugendamt bedeutet diese Anhebung Mehrausgaben in Höhe von jährlich ca. vier Millionen Euro.

Deutlich erkennbare Intention des Landesgesetzgebers ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Um dem gerecht werden zu können, sollen die Angebote der Kindertagesbetreuung flexibler gestaltet werden. Durch ein Landesförderprogramm sollen finanzielle Anreize gesetzt werden, um beispielsweise längere Öffnungszeiten, verkürzte Schließtage im Jahr oder erweiterte Betreuungsbedarfe an Wochenenden, Feiertagen oder in den Morgen- sowie Abendstunden zu realisieren.

Die Umsetzung des Förderprogrammes erfolgt im Kreisjugendamt nach Interessensabfrage bei allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Wegen des Mangels an pädagogischen Fachkräften bekundeten lediglich neun Kindertageseinrichtungen ihr Interesse. Die Vielfältigkeit der Ausgestaltung von flexiblen Betreuungszeiten hat unterschiedlich hohe Fördermittel für das Kindergartenjahr 2020/2021 zwischen 9.525 und 38.100 Euro an die jeweiligen teilnehmenden Kindertageseinrichtungen ergeben. Für eine finanzielle Unterstützung zum nächsten



DIE AUTOREN

Irina Wünschmann-Dick, Fachberatung für Kindertageseinrichtung und



Sonja Klein, Koordinatorin Kindertagespflege und Kita-Bedarfsplanerin, Rhein-Sieg-Kreis

Kindergartenjahr werden neue Fördermittel auf der Grundlage eines weiterem Interessensbekundungsverfahrens verteilt. Das Kreisjugendamt hofft, dass weitere Kindertagesstätten und auch Kindertagespflegepersonen an dem Förderprogramm teilnehmen.

Von der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes profitieren ebenfalls die Familienzentren im Kreisjugendamtsbereich durch höhere Zuschüsse von insgesamt 20.000 Euro (bisher 13.000 Euro). Daneben werden die bisher getrennten finanziellen Mittel für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und für eine plusKita zu einer einheitlichen Förderung ab dem Kinder-

gartenjahr 2020/2021 von 30.000 Euro in eine plusKita zusammengefasst. Aufgrund dieser Neuerung erhalten im Rhein-Sieg-Kreis nunmehr mit einer Laufzeit von fünf Jahren 15 Kitas Fördermittel für eine plus-Kita sowie eine Kita letztmalig Fördermittel für zusätzliche Sprachförderung. Diese personalrelevanten sowie sachkostenbezogenen Zuschüsse tragen zur Verbesserung der Qualität im Kindergartenalltag bei.

Ab August 2020 sind die beiden letzten Kindergartenjahre beitragsfrei. Dies hat eine spürbare finanzielle Entlastung der Familien sowie den chancengleichen Zugang auf Bildung für alle zum Ziel. Damit geht die erhöhte Anfrage von 45 Stunden Plätzen in den Kindertageseinrichtungen einher. Darüber hinaus befreit der Rhein-Sieg-Kreis Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen von weniger als 24.642 Euro von einem Elternbeitrag.

Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen wird für die Kindertagesbetreuung eine Bedarfsplanung für einen Planungszeitraum von drei Jahren und jährlicher Fortschreibung erstellt. Hierbei ist nach § 3 KiBiz das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern maßgeblich. Um zu einer möglichst hohen Validität der Bedarfszahlen zu gelangen, werden – ergänzend zu demografischen Modellrechnungen – Träger, Gemeinden und Fachberatung noch stärker in die Planung einbezogen. Demnach erfolgen Abfragen zum perspektivischen Bedarf zum Beispiel aufgrund der Ausweisung von neuen Wohngebieten, erkenn-

barem Zuzugsverhalten aus den umliegenden Großstädten Köln und Bonn oder Nachzügen von Angehörigen Geflüchteter. An dieser Stelle ist eine wesentliche Aussage der Landesregierung zu erwähnen: die zugesagte Platzausbaugarantie für jeden benötigten Kindergartenplatz. Jeder notwendige Betreuungsplatz soll für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort bewilligt und investiv gefördert werden. Auch wenn dies eine wesentliche finanzielle Unterstützung der freien und öffentlichen Träger darstellt, ist die investive Landesförderung nicht auskömmlich. Die Finanzierungslücke muss mit zusätzlichen freiwilligen investiven Kreismitteln geschlossen werden, damit der Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter voranschreiten kann.

Höhere Qualität in der Kindertagespflege

Wer sich zukünftig dafür entscheidet, als Kindertagespflegeperson tätig werden zu wollen, ist verpflichtet, sich nach dem neuen Qualitätshandbuch (QHB) für die Ausübung zu qualifizieren. Das Kreisjugendamt steht bereits mit Bildungsträgern aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Kontakt, die entsprechende Kurse anbieten. Während der Qualifizierung wird ein enger Austausch zwischen Bildungsträger, Kreisjugendamt und angehender Kindertagespflegeperson angestrebt und somit von Anfang an eine höhere Qualität erreicht. Ergänzend können bereits nach dem Curri-

culum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) qualifizierte Kindertagespflegepersonen einen Aufbaukurs (160+) absolvieren und sich auf den aktuellen Stand fortbilden. Nach § 22 Abs.2. KiBiz ist mit der QHB-Qualifizierung eine Erhöhung der Kinderzahl in der Einzeltagespflege und der Großtagespflegestelle möglich.

Hier sollen auch geringe Betreuungsanteile möglich sein, um eine Teilung von Betreuungsplätzen zu erleichtern und mehr Flexibilität, auch in der Randzeitenbetreuung, zu bringen. Eine entsprechende Änderung in der Satzung, in der u.a. geregelt wird, dass ab dem 01.08.2020 auch eine sogenannte ergänzende Tagespflege in einem relativ geringen Umfang von 5-10 Stunden in der Woche gefördert werden kann, ist erfolgt.

Um die Qualität in der Kindertagespflege zusätzlich zu stärken, werden zukünftig von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen insgesamt zehn Fortbildungsstunden pro Kalenderjahr gefordert. Aufgrund des hohen Bedarfes in der U3-Betreuung, wirbt das Kreisjugendamt derzeit um neue Kindertagespflegepersonen. Hierfür wird die Ausübung mit einem auskömmlichen Fördersatz für die Betreuung, mit zusätzlicher Vergütung von Bildungs- und Dokumentationsarbeit sowie mit einem attraktiven Mietkostenzuschuss bei Anmietung fremder Räumlichkeiten unterstützt.

In ersten Einzelfällen gibt es im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes im Kontext der Großtagespflege Kindertagespflegepersonen als Anstellungsträger. Für die Praxis bedeutet das, dass sie, wenn sie bereits am 01.08.2019 Kindertagespflegepersonen beschäftigt hatten, nun bis spätestens zum 01.08.2022 Voraussetzungen zu erfüllen haben, die durch das neue KiBiz, §22 Abs.6 gefordert werden. Eine Möglichkeit hierfür ist die QHB-Qualifizierung. Ebenso sind ab dem 01.08.2020 bei einer Neugründung mit Anstellungsverhältnissen die neuen Regelungen nach KiBiz zu beachten. Dies lässt manche Interessierte auch davon absehen, zum jetzigen Zeitpunkt eine Kindertagespflegeperson in Anstellung zu nehmen.

Entwicklung im Kreisjugendamt

Ungeachtet dessen, dass der Rhein-Sieg-Kreis keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft betreibt, wurden mit Blick auf die Reform des KiBiz Stellen für die Fachberatung in der Kindertagesbetreuung geschaffen. Diese wirken zum einen



Das Team der Kindertagespflege im Rhein-Sieg-Kreis.

Quelle: Irina Wünschmann-Dick

qualitätssichernd und leisten zum anderen personen-, organisations- und prozessorientierte Beratung sowie Unterstützung für Träger, Kindertages-, Tagespflegefachberatungen und Kindertageseinrichtungen. Das pädagogische Team agiert zudem in kreisweiten Abstimmungsprozessen als Koordinations- und Moderationsstelle und ist somit aktiv an der Umsetzung des

KiBiz beteiligt. Die Stellen begründen sich durch die gesetzliche Verpflichtung der Jugendämter eine angemessene Fachberatung und -vermittlung vorzuhalten. Die Rückmeldungen von einzelnen Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis bestätigen, dass die Beratung und die Unterstützung aus dem Kreisjugendamt positiv wahrgenommen werden.

Insgesamt sieht das Kreisjugendamt die Novellierung des KiBiz als erhebliche Chance, um die Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege prozessorientiert verbessern zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 51.26.01

Dank an die Gesundheitsämter und die Bundeswehr

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und der Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Martin Schelleis, haben das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich besucht. Vor Ort informierten sie sich bei Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Soldatinnen und Soldaten über ihre Erfahrungen und Fortschritte bei der Kontaktpersonennachverfolgung.

„Ich möchte mich persönlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des

Gesundheitsamts sowie den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren unermüdlichen Einsatz in den letzten Monaten bedanken. Ich weiß, dass viele von ihnen für uns dabei an ihre Grenzen gehen. Sie tragen mit ihrem Einsatz erheblich dazu bei, Infektionsketten zu unterbrechen und dadurch die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verlangsamen“, sagte Minister Karl-Josef Laumann. „Mein ausdrücklicher Dank gilt hierbei auch der Institution Bundeswehr. Sie unterstützt uns nicht nur mit 30 Soldatinnen, Solda-

ten und zivilen Mitarbeitern hier im Rhein-Kreis-Neuss, sondern mit mehr als tausend Soldatinnen und Soldaten im ganzen Land. Wir sind stolz auf Sie.“

„Wir werden auch künftig schnell, flexibel und zielgerichtet unterstützen, wo immer wir dürfen und solange wir können. Wir sind uns der besonderen Situation bewusst, die Menschen im Land können sich auf uns verlassen“, so Generalleutnant Martin Schelleis, Inspekteur der Streitkräftebasis. Als Nationaler Territorialer Befehlshaber



Landrat Hans-Jürgen Petruschke (r.) begrüßt NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (m.) im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss.

Quelle: Stefan Heydt/Bundeswehr

führt Schelleis die Kräfte der Bundeswehr für die Corona-Hilfe in Deutschland.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie unterstützt die Bundeswehr aktiv bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Derzeit sind in Nordrhein-Westfalen über tausend Soldatinnen und Soldaten in 45 Gesundheitsämtern tätig. Überwiegend unterstützen sie die Gesundheitsämter bei der wichtigen Aufgabe der Kontaktnachverfolgung von infizierten Personen.

Die Kontaktpersonennachverfolgung ist das wesentliche Instrument, um Infektionsketten zu unterbrechen. Das gilt umso mehr, da die Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund des zunehmend diffusen

Ausbruchsgeschehen immer anspruchsvoller und personalintensiver wird. In einzelnen Kommunen sind Kräfte der Bundeswehr als mobile Abstrichteam auch unterstützend im Bereich des Testgeschehens im Einsatz.

„Die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr sind für unser Gesundheitsamt eine starke Unterstützung. Die Hilfe kam schnell, die Abstimmung war einfach und dank ihrer Vorkenntnisse war die Einarbeitung schnell erledigt“, berichtet Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss. „Die 30 eingesetzten Kräfte sind in unserem Corona-Team voll integriert. Insgesamt arbeiten hier 315 Personen, vor der Pandemie waren im

Infektionsschutz 15 Personen tätig“, so Petrauschke.

Neben der Bundeswehr unterstützt auch das Land die Kommunen dabei, die notwendigen Kräfte für diese Aufgabe zu gewinnen. Neben dem Einsatz von rund 200 Landesbediensteten gibt es eine finanzielle Unterstützung für die Kommunen, um dringend benötigtes Personal einzustellen. Mit den dafür bereitgestellten 25 Millionen Euro können dort befristet für bis zu sechs Monaten bis zu 800 Vollzeitstellen geschaffen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 53.40.01

Mehrsprachiges Lernen in digitalen Zeiten – praktische Umsetzung im Rhein-Erft-Kreis seit 2019

Ein Beitrag des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Erft-Kreises

Als Nele Hilfert von der Binogi GmbH im Jahr 2018 der Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (KI), Frau Groß, im Kreishaus der Kreisstadt Bergheim eine mehrsprachige, digitale Lernplattform präsentierte, hatte wohl keiner absehen können, was aus diesem ersten Treffen entstehen würde. Heute ermöglicht das KI Schülerinnen und Schülern des Rhein-Erft-Kreises mit unterschiedlichster Herkunft Zugang zum digitalen Lernportal Binogi und schafft so eine neue Möglichkeit der Potentialentfaltung. Denn mit Binogi spielt die deutsche Sprachkompetenz der Lernenden keine Rolle. Individuelle Förderung und Forderung sind gleichermaßen möglich. Der Einsatz des digitalen Lernportals ist praxisorientiert und am Puls der Zeit!

Mehrsprachiges Lernen digital gestaltet

Aus Schweden stammt dieses Lernportal, das es sich zum Ziel macht, ein Instrument zu kreieren, um Lehrkräfte im Schulalltag zu unterstützen. Vor allem die Mehrsprachigkeit der schwedischen Schülerinnen und Schüler auf Grund von Zuwanderung und Flucht stellte die Lehrkräfte vor vielfältige Herausforderungen. Wie sollte das Vermitteln von Lerninhalten und eine damit verbundene Beurteilung der erbrachten Leistungen z.B. iranischer Schülerinnen und Schüler gelingen? Wie können Lehrkräfte Lernanlässe entwickeln, ohne deren Herkunftssprache oder ihr Vorwissen zu kennen?

Die Wichtigkeit von Mehrsprachigkeit für eine gelingende und erfolgreiche Integra-

tion war den Schweden bewusst, dennoch fehlte es an Werkzeugen diese zu sichern. Wissenschaftliche Erkenntnisse um die Nutzung der Herkunftssprache zum Erwerb einer Zielsprache von Jim Cummins aus Kanada trugen ebenso zur Konzeption des Lernportals bei.

Somit wird verständlich, warum Binogi auf die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler setzt. Hier werden Inhalte von acht Unterrichtsfächern der Klassen 5-10 in derzeit acht Sprachen vermittelt. Und es verging nicht viel Zeit, bis sich das ursprünglich aus Schweden stammende Lernportal 2016 auch in Deutschland ansiedelte.

In Anlehnung an die Kernlehrpläne wurden alltagsorientierte Videos und Quiz entwickelt, die in den unterschiedlichen Sprachen

sowohl auditiv als auch visuell über Untertitel abgerufen und bearbeitet werden können. Darüber hinaus bieten die Quiz eine Differenzierung auf drei Leistungsniveaus.

Völlig unabhängig von den Fähigkeiten in der deutschen Sprache erhalten die Kinder und Jugendliche die Chance, eigene Potentiale zu erkennen und durch selbstständiges Lernen zu entfalten. Sie erleben, dass sie die gleichen Aufgaben wie ihre Mitschüler*innen in ihrer Herkunftssprache bearbeiten können und stärken dabei ihre fachlichen Kompetenzen. Das Selbstwertgefühl wird gestärkt und nimmt positiven Einfluss auf den Lernerfolg.

Sprachbarrieren im Lernprozess werden abgebaut, Anreize der Verbesserung der Fähigkeiten in einer Fremdsprache wie



Auftaktveranstaltung Binogi am 30.09.2020 im Kreishaus Bergheim.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Englisch oder Spanisch werden geschaffen. Die Lernmotivation aller Schülerinnen und Schüler wird durch das erhöhte Maß an Autonomie beim Lernprozess und den alltagsorientierten Ansatz deutlich gesteigert. Und auch für Lehrkräfte bietet Binogi Abwechslung und Erleichterung im Schulalltag. Über das „Lehrer-Monitoring-Tool“ können sie sich unkompliziert einen Über-

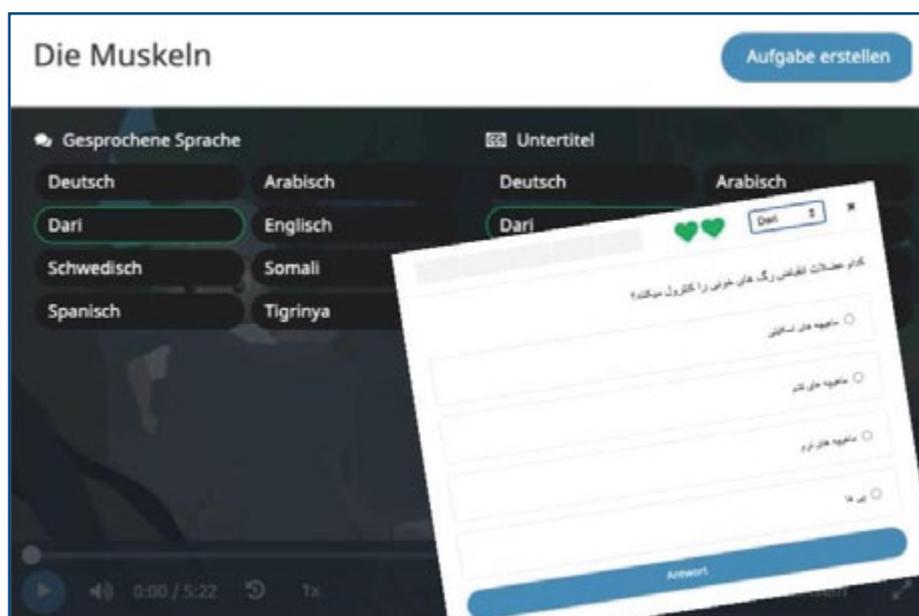
blick über die Lernfortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler verschaffen. Potentiale der Kinder, mit denen die Kommunikation aufgrund unterschiedlicher Herkunftssprachen erschwert ist, kann die Lehrkraft mit Hilfe von Binogi ebenfalls sofort erkennen. All dies und vieles mehr kann sowohl in der Schule als auch im Distanzlernen geschehen.

Binogi ein Arbeitsschwerpunkt für das KI

Chancengleichheit als Ziel – darauf verständigten sich sowohl der Querschnitt als auch der Bildungsbereich des KIs. Daher ist das KI stets auf der Suche nach erfolgreichen Maßnahmen, Projekten und Konstrukten, um vor allem die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auch im schulischen Kontext zu befördern und zu festigen. Dabei steht nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund, sondern auch die Sprachenvielfalt im Rhein-Erft-Kreis.

Dem KI ist es ein Anliegen auf genau diese Vielfalt aufmerksam zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass eben diese Sprachenvielfalt ein kostbarer Teil unserer Realität ist, den es zu wertschätzen gilt. Genau dort setzt Binogi an.

Unterschiedliche Muttersprachen werden nicht als Problem oder Defizit wahrgenommen, sondern als Bereicherung für den Lernprozess identifiziert. Wissenschaftlich stützt sich diese Idee auf die Forschung von Jim Cummins, Professor für Sprachentwicklung an der Universität Toronto (Kanada), der betont, dass sich die Sprachkompetenz in der Herkunftssprache positiv auf den Erwerb einer weiteren Sprache auswirkt.



Sprachauswahl im Lehrportal.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Vom Pilotprojekt bis hin zur Ausweitung

Nach vielen anfänglichen Überlegungen, ob, wie und wo mit einer Pilotierung dieses Projektes gestartet werden könne, entschied sich das KI unter Einbezug weiterer Kooperationspartner wie der Unteren Schulaufsicht und der Generalie Migration dazu im Schuljahr 2019/2020 das digitale Lernportal Binogi an fünf Schulen mit hohem Anteil von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern im Rhein-Erft-Kreis zu implementieren. Neben vier Hauptschulen nahm auch ein Berufskolleg an der Pilotierung teil.

Engagierte Lehrkräfte betreuten das Projekt an ihren Schulen und nahmen an regelmäßigen Austausch- und Evaluations-treffen teil. In der Pilotierungsphase nutzten um die 1.800 Schülerinnen und Schüler das Lernportal.

Die Resonanz war sehr positiv. Das Lernportal wurde durchweg als Bereicherung empfunden. „Binogi verbindet Sprachlernen im Unterricht mit dem Lernen von Fachinhalten [und schafft es,] Sprache und Inhalt so zu gestalten und aufeinander abzustimmen, dass sie es den Lernenden ermöglichen, an ihr Vorwissen anzuknüpfen“, sagt Patrick Stuchly, Lehrer der Arnold-von-Harff-Hauptschule in Bedburg. „Die Verfügbarkeit Binogis auf den verschiedensten Endgeräten füllt, zusammen mit der intuitiven Benutzeroberfläche, auch das immer dringlicher geforderte Distanzlernen mit notwendigen Inhalten“, so Stuchly weiter. Dabei bilde Binogi einen qualitativ hochwertigen Baustein didaktisierten Unterrichts, „auf den es sich zurückzugreifen lohnt und [der] den Schülerinnen und Schülern auch eine Menge Spaß macht“, führt der Lehrer weiter aus.

Aufgrund dieser Resonanz und hohen Akzeptanz Binogis von Seiten der Pilot-schulen entschied sich das Kommunale Integrationszentrum, die Pilotierung auszuweiten, um weiteren Schülerinnen und Schülern des Rhein-Erft-Kreises den Zugang zur Lernplattform zu ermöglichen. Hinweise und Verbesserungsvorschläge der teilnehmenden Schulen der Kohorte I auf mehr Einführung in die Anwendung, Lehrtrainings sowie -schulungen und hilfreiche Tools für den Schulalltag wurden neben weiteren Sprachen wie Türkisch und Polnisch gewünscht.

Zum 01.09. des Schuljahres 2020/2021 wurde das Lernportal Binogi an zehn wei-

Corona-Pandemie erklärt für Schüler*innen auf Deutsch mit somalischem Untertitel.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Indem die Schülerinnen und Schüler die Videos auf Deutsch hören und dabei den Untertitel in ihrer Herkunftssprache einstellen, findet ein Spracherwerb statt, der sowohl die Muttersprache als auch die deutsche Sprache umfasst.

Da die Kinder die Fachinhalte nicht – wie im regulären Unterricht – in deutscher Sprache vermittelt bekommen, sondern ihre Herkunftssprache heranziehen können, steht das Sprachvermögen der Zielsprache nicht im Mittelpunkt.

Die Chance, dem Unterricht ebenso gut folgen und Fachinhalte ebenso schnell erwerben zu können wie Schüler ohne Migrationshintergrund, ist dadurch gegeben. Der Weg hin zu einem dem Leistungsvermögen entsprechendem Schulabschluss wird durch Binogi ein Stück weit geebnet, wodurch ebenso ein weiterer Schritt in Richtung erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden kann. Da auch dieses Feld ein Arbeitsschwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrums ist, fügt Binogi sich passgenau entlang unserer Bildungskette ein. Das

Lernportal erweist sich als effektives Tool im Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf. Da die Teilhabe am Unterricht sowie der Zugang zu Fachinhalten unabhängig von der sprachlichen Kompetenz im Deutschen allen Lernenden ermöglicht wird, können Schülerinnen und Schüler, die im traditionellen Unterricht womöglich Schwierigkeiten haben, höherwertige Bildungsabschlüsse und Qualifikationen erzielen.

Doch nicht nur Kinder, die besonders auf sprachliche Unterstützung angewiesen sind, profitieren von der digitalen Lernplattform. Lernende mit ausgeprägtem fremdsprachlichem Interesse können ihre Kompetenzen auch losgelöst vom reinen Fremdsprachenunterricht erweitern. Leistungsstarke Lernende, die mehr Forderung benötigen, können beispielsweise naturwissenschaftliche Themen in englischer und spanischer Sprache bearbeiten. So erfahren sie eine reizvolle Herausforderung und verbessern gleichzeitig ihre Kompetenzen im Englischen. Auf diese Weise erwerben sie im Berufsalltag oft gewünschte Qualifikationen.

teren Schulen implementiert. Dabei ist es dem KI gelungen alle im REK existierenden Schulformen sowie alle Kommunen in diese Ausweitung miteinzubeziehen. Ziel ist es, bis zu 9.000 Schülerinnen und Schülern im Rhein-Erft-Kreis die Nutzung zu ermöglichen.

Zugleich war es ein Anliegen des KIs die Verbindlichkeiten sowie Bedürfnisse aller am Prozess beteiligter Akteure in einem neuen Format zu präsentieren und zu sichern. So wurde eine weitere Kooperationsvereinbarung gestaltet, die u.a. einen Schulkonferenzbeschluss als Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausweitung zur Kohorte II vorsah. Ziel war es von Beginn an alle am Schulleben mitgestaltende Personenkreise am Prozess zu beteiligen. Dies war auch ein Grund dafür, dass Elternbriefe mit Informationen zum Account der Kinder vom KI in sieben Sprachen an die 15 teilnehmenden Schulen gegeben wurden.

Dem Wunsch nach mehr Training und Vermittlung der Anwendungsmöglichkeiten Binogis seitens der Lehrkräfte der Kohorte I konnte ebenfalls entsprochen werden. Jede teilnehmende Schule erklärte sich bereit mit zwei Lehrkräften an zehn verbindlichen Arbeits- und Austauschtreffen teilzunehmen. Alle Lehrkräfte haben die Gelegenheit an regelmäßig stattfindenden Online-Seminaren teilzunehmen, um im Umgang mit dem Lernportal sicherer zu werden.

In praxisorientierten Fortbildungsveranstaltungen sowie Workshops, die das Kommunale Integrationszentrum gemeinsam mit der Binogi GmbH gestaltet, erfahren die Lehrkräfte der am Projekt beteiligten Schulen die facettenreichen Anwendungsmöglichkeiten Binogis im Schulalltag.

Parallel dazu wird das Lernportal bereits in den Schulen von den Lehrkräften und

Schüler*innen genutzt. Darüber hinaus sind auch Veranstaltungen geplant, die neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Sprachlernforschung vermitteln. So präsentiert Dr. Christoph Gantefort, Leiter der Abteilung Sprache und Profession des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache an der Universität zu Köln, seine Erkenntnisse darüber, wie gesamtsprachliche Repertoires von Lernenden aktiviert und genutzt werden können.

Letztendlich ist die Binogi-Ausweitung im Rhein-Erft-Kreis mit ihrer sowohl praktischen als auch wissenschaftlichen Ausrichtung ein rundes Projekt, dessen Wirkung genau dort ankommt, wo es gebraucht wird: bei unseren Schülerinnen und Schülern!

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 40.22.04

Zukunftsweisend: Digital Planen und Bauen mit BIM – Kreis Viersen gibt seine Erfahrungen an Fachplaner weiter

Das Building Information Modeling – kurz BIM – spielt eine wichtige Rolle für das Bauen der Zukunft. Denn in dem Verfahren fügen sich alle Fachplanungen und Bauwerksdaten zu einem „digitalen Zwilling“ des Gebäudes zusammen. Das bietet viele Vorteile. Dennoch wird das BIM aktuell von noch wenigen Kommunen genutzt – darunter vom Kreis Viersen. Um seine Erfahrungen weiterzugeben, hatte der Kreis bereits im Februar zur ersten Konferenz „Digital Bauen mit BIM: Digital und nachhaltig“ Vertreter der Kommunen eingeladen. Nun gab es eine zweite Veranstaltung, die sich thematisch an Architekten und Planungsbüros richtete.

Auch unter den Fachplanern ist das Interesse an dem Verfahren groß – das liegt nicht zuletzt an den zahlreichen Funktionen und Werkzeugen, die dort zusammenfließen. Das BIM ermöglicht, Bauwerke anhand eines konsistenten, digitalen Gebäudemodells über ihren gesamten Lebenszyklus abzubilden. Dazu werden alle relevanten Bauwerksdaten erfasst, modelliert und kombiniert. Bereits während der Planung eines Objekts bewährt sich die digitale Dokumentation: So lässt sich frühzeitig feststellen, ob Projekte in Bezug auf Konstruktion, Material und Kosten realistisch umgesetzt werden können. Auch im späteren Prozess erleichtert die Methode Bauabläufe und Gebäudeunterhaltung, vermeidet Fehlplanungen und schont Ressourcen sowie Zeit.

Vorteile, die der Kreis Viersen bereits für sich nutzt: Mit dem neuen Kreisarchiv entsteht aktuell das erste Gebäude des Kreises, das konsequent nach den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung und unter Anwendung des BIM-Verfahrens geplant wurde.

„Wir haben mit der Methode durchweg positive Erfahrungen gemacht. Dieses Wissen geben wir gerne weiter. Denn aktuelle Themen und neue Technologien leben vom Austausch“, sagte Landrat Dr. Andreas Coenen zum Auftakt des Fachtags, an dem die Besucher virtuell als auch persönlich teilnehmen konnten. „Wir möchten dazu beitragen, dass mehr Kommunen BIM implementieren. Dafür braucht es nicht nur Know-How in den Verwaltungen, sondern



auch in den Planungsbüros.“ Die Veranstaltung im Viersener Kreishaus adressierte vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Architekturbranche. Dabei standen technische und planerische Möglichkeiten des BIMs im Mittelpunkt.

Unter anderem stellte Dipl.-Ing. Milos Mikasinovic, Geschäftsführer der NUCE Consulting GmbH & NUCE Digital Dyna-



BIM-Fachtag im großen Sitzungssaal des Kreishauses Viersen.

Quelle: Henning Angerer

mics GmbH, seine Blockchain-Plattform KISS-BIM vor: „Der Inhalt der Plattform ist die ganzheitliche webbasierte Kommunikation mit Hilfe des offenen Standards des BIM-Collaboration-Formates: BCF. Dieses ermöglicht, dass alle Projektbeteiligten zu jedem Zeitpunkt Informationen und Arbeitsaufträge in das digitale Gebäudemodell einspeisen können – von der reversionssicheren Dokumentation der ersten Modelle bis zu Bauwerksscannings.“ Für letzteres hat die Firma PLANxD exklusiv eine Plug-and-Play-Lösung entwickelt, mithilfe derer umfangreiche Scans einge-

fügt werden können. Grundlegend lassen sich über das KISS-BIM IFC-Modelle importieren, Punktwolken integrieren und Daten rechtssicher an den Bauherren übergeben.

Erfahrungen mit BIM-Systemen sammelt derzeit auch das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Dort werden aktuell nicht nur die Daten zum neuen Kreisarchiv in Viersen gehostet. Das KRZN testet außerdem mit einigen Pilot-Kommunen eine Open-BIM-Plattform. Indem frei verfügbaren Open-Source-Produkt wur-

den zum Beispiel die Benutzer- und Rechteverwaltung, die Erstellung von GIS-Links, Dokumentenmanagement und Workflows sowie die Einbindung von Informationen aus IFC-Modellen in weitere Webapplikationen umgesetzt. Wie die Arbeit mit BIM in der Praxis aussieht, schilderten Martijn in't Veld, EGM Architects, aus dem niederländischen Dordrecht sowie Lucia Dizpintos und Mario Munz von ash – sanderhofrichter architekten aus Ludwigshafen am Rhein. Sie waren sich einig: „Durch BIM erhalten wir Architekten wieder mehr Zeit für die kreative Arbeit.“

Jan van der Fels, BIM-Manager des Kreises Viersen, stellte abschließend die Anforderungen an die Planung und das Thema Nachhaltigkeit beim Bauen heraus: „Um wertvolle Rohstoffe und die enthaltene Energie wiederverwenden und somit erhalten zu können, müssen wir die betreffende Information verfügbar machen. Dann werden Planungsteams auch in die Lage versetzt, schon frühzeitig in der Planung Entscheidungen zu treffen, die eine nachhaltige Entwicklung optimal unterstützen. Der Einsatz von BIM eine lohnende Investition in die Zukunft.“

Die nächste BIM-Konferenz des Kreises Viersen im Dezember richtet sich dann thematisch an Hersteller und ausführende Firmen – mit Fokus auf die Digitalisierung in der Bauausführung und der Wiederverwendung von Baustoffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 61.60.19



Die Protagonisten der zweiten BIM-Fachkonferenz des Kreises Viersen um Landrat Dr. Andreas Coenen (2.v.r.) und BIM-Manager Jan van der Fels (r.).

Quelle: Henning Angerer

Komm in unseren Kreis – Ausbildung in einer Kreisverwaltung

Gebäude vermessen, Infografiken aus Geodaten erstellen, die Hygiene in Pflegeheimen und Schwimmbädern kontrollieren, Ausländerangelegenheiten bearbeiten und vieles mehr. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat mit einem Blick in Ämter der eigenen Kreisverwaltung exemplarisch für viele Kommunalverwaltungen eine Übersicht über Tätigkeiten erstellt, die Auszubildende erlernen und übernehmen können.

Das Angebot

Für die Verwaltungsberufe gibt es mehrere Ausbildungswege mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sie können je nach persönlichen Voraussetzungen und Vorlieben gewählt werden: Auszubildende mit dem Ziel Verwaltungsfachangestellter und Verwaltungswirt lernen während der praktischen Abschnitte die unterschiedlichen Sachgebiete im Kreishaus sowie in den Nebenstellen der Kreisverwaltung kennen. Auch ein duales Studium ist für angehende Verwaltungskräfte möglich. Beim Bachelor of Laws – allgemeine Verwaltung liegt der Schwerpunkt auf den Rechtswissenschaften; wer gut mit Zahlen umgehen kann und sich für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge interessiert, kann sich zum Bachelor of Arts VBWL ausbilden lassen. Dritte Möglichkeit: Der Bachelor of Arts für Verwaltungsinformatiker.



Mit dem Tachymeter zielt der Auszubildende Alexander Jakobi von jedem Messpunkt aus die Häuserecken an.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Von Maßband bis Drohne

Auf dem Bildschirm sind die Ausläufer Hattingsens zu sehen, eine Straße, ein Haus, drumherum Felder. Doch etwas stimmt nicht. Neben dem Haus liegt ein grauer Kasten, ein kleiner Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte, der über das Luftbild gelegt wurde. Der Kasten zeigt ebenfalls das Haus, hat denselben Umriss, befindet sich aber an der falschen Stelle. Das bedeutet: Die Karte ist in diesem Bereich ungenau. Und damit ein Fall für die Vermessungstechniker. Die Katasterbehörde ist verpflichtet, das Liegenschaftskataster aktuell zu halten.

Historisch bedingt sind Karten häufig relativ schlecht, vor allem im ländlichen Bereich. Die Liegenschaften werden nach und nach bearbeitet. Dazu werden die Häuserwände per Maßband und GPS-Anlage vermessen, die viel genauere Koordinaten liefert, als ein Navigationssystem im Auto das kann.

Über Kegeln, die an vielen Standorten um das Gebäude herum im Boden verankert

sind, wird mithilfe eines optischen Lots jeweils ein Stativ ausgerichtet. Dabei ist das gefragt, was für Vermessungstechniker die wichtigste Tugend ist: Genauigkeit. Erst wenn alles perfekt im Lot ist, kommt das Tachymeter zum Einsatz. Es sendet einen Laserstrahl bis zu einem an der Hauskante platzierten Plättchen, dort wird er reflektiert. Aus der Zeit, die der Strahl braucht, um diesen Weg zurückzulegen, errechnet das Gerät die Distanz – und speichert die Daten automatisch. Zurück im Büro, werden die gespeicherten Messdaten auf den Computer übertragen. Die Punkte werden miteinander verbunden, notwendige Angaben ergänzt. Das Liegenschaftskataster kann in diesem Bereich korrigiert werden.

Ähnlich ist der Ablauf, wenn ein Gebäude in der Karte gänzlich fehlt. Seit 1972 gibt es eine Einmessungspflicht für Eigentümer, die neu bauen oder bauliche Änderungen vornehmen. Aus der Zeit zuvor gibt es immer noch Lücken. Solche Gebäude müssen die Vermessungstechniker vollständig

einmessen, damit sie in der Karte ergänzt werden können.

Seit rund einem Jahr kommt in manchen Fällen eine andere Methode zum Einsatz – und zwar eine hochmoderne: die GPS-Anlage fliegt mithilfe einer Drohne über die Grundstücke. Diese bewegt sich innerhalb von zuvor ausgebrachten Zieltafeln hin und her und macht dabei fortlaufend Bilder. Aus mehreren Bildern werden am Computer die Punkte berechnet, die zur genauen Verortung des Gebäudes dienen. Klar ist, je mehr Gebäude zu vermessen sind, desto zeitsparender ist die Arbeit mit dem Quadrocopter.

Als Vermessungstechniker ist man viel draußen, bei jedem Wetter. Im Sommer zu beneiden, im Winter auch schon mal klatschnass oder in schlammigem, oft unwegsamem Gelände unterwegs.

Der Beruf bietet Weiterbildungsmöglichkeiten: Nach der Ausbildung kann man

ein Studium absolvieren oder während der Ausbildung in Teilzeit Vermessungswesen studieren, was berechtigt, zusätzlich Ingenieurstätigkeiten zu übernehmen, beispielsweise Bauanträge oder Lagepläne für kreisweilige Liegenschaften zu erstellen.

Von Paragraphen und Emotionen

An der Wand des Büros, auf einem DIN-A-4-Blatt in Klarsichthülle, hängt der Bundesadler. Gemalt mit Filzstiften. Darunter steht „Deutschland“ und „Frau ...“. Verziert mit zwei Herzen. Es ist das Geschenk eines Kindes. Ein Geschenk, das die Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde berührt hat – auch nach vielen Berufsjahren noch.

27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeiten zusammen rund 24.500 Fälle aus den kreisangehörigen Städten. Dabei geht es in der Regel um Aufenthaltstitel, die gewährt, verlängert oder abgelehnt werden müssen. Mit manchen befassen sie sich einmalig. Andere Familien begleiten sie über Jahre, sogar Jahrzehnte hinweg.

Wie ein Fall bearbeitet werden muss, welche Gesetzesgrundlage anzuwenden ist, das hängt ganz entscheidend von der Staatsangehörigkeit ab. Neben den EU-Ausländern, für die grundsätzlich Freizügigkeit gilt, gibt es die sogenannten Positivstaaten, beispielsweise Australien, Japan und die USA. Bürger aus diesen Ländern dürfen ohne Visum einreisen, sich aber nicht länger als 90 Tage pro Halbjahr in

Deutschland aufhalten. Wer länger bleiben will, muss bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel beantragen.

Dort wird der Pass geprüft, aber auch, ob der Lebensunterhalt gesichert, der Antragsteller straffrei geblieben ist und ob er sich um Integration bemüht. Ähnliche Kriterien gelten bei Menschen, die aus visumpflichtigen Ländern eingereist sind, zum Beispiel aus Indien, Marokko oder Bolivien. Das Visum stellt die deutsche Botschaft im Herkunftsland aus, über einen Aufenthaltstitel muss die Ausländerbehörde entscheiden.

Die vierte Gruppe sind diejenigen, die ohne Erlaubnis nach Deutschland eingereist sind und Asyl beantragen. Über die Anträge entscheidet zwar das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Für die Umsetzung ist aber die Ausländerbehörde zuständig: Wird einem Ausländer in ihrer Zuständigkeit die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder subsidiärer Schutz gewährt, vereinbaren die Sachbearbeiter einen Termin.

Sie nehmen Fingerabdrücke, biometrische Daten und, falls vorhanden, die Daten aus dem Pass auf und stellen einen befristeten Aufenthaltstitel aus. Spätestens kurz vor Ablauf seiner Gültigkeit folgt der nächste Termin. Aber in der Regel gibt es auch zwischendurch Kontakt, häufig klingelt das Telefon. Es werden Fragen über Fragen gestellt: zum Familiennachzug, zu Möglichkeiten einer Selbstständigkeit, zum Meldewesen, aber auch zu den täglichen

Sorgen und Nöten. Oft leistet die Ausländerbehörde ein Stück weit Sozialarbeit. Manche Verfahren enden mit einer Niederlassungserlaubnis oder gar einer Einbürgerung, andere nicht. Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde müssen ihren Kunden auch schlechte Nachrichten überbringen können. Auch solche, die Lebenssträume zerplatzen lassen. Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab, so übernimmt ebenfalls die Ausländerbehörde, prüft jeden Fall individuell. In der Regel ist der Ausländer verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist auszureisen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, bleibt der Behörde nur, ihn abzuschieben.

Geomatiker: von Daten, Karten und Kreativität

Anschaulich soll es sein. Übersichtlich. Und informativ. Der Leser soll auf einen Blick erkennen, wo es welches Angebot gibt. Ob man das in einer Karte darstellen kann? Für den Bereich Gesundheits- und Sozialplanung soll ein Bericht zum Thema Pflege erstellt werden. Gezeigt werden sollen alle Pflegeeinrichtungen im gesamten Kreisgebiet. Dafür sind Geomatiker gefragt. Denn ihre Hauptaufgabe ist das Visualisieren von Geodaten.

Die Fragen, die sich dem Geomatiker zu Beginn des Projekts stellen: Was möchte ich zeigen? Welche Daten brauche ich dafür? Wo bekomme ich sie her? Wie setze ich das grafisch um?

Das Hauptwerkzeug ist das Geoinformationssystem (GIS), mit dessen Hilfe Geodaten erfasst, verwaltet, analysiert und ausgegeben werden können. Eine geeignete Hintergrundkarte muss ausgewählt, Adressen gesucht, Standorte markiert, die Legende erstellt werden. Am Ende steht das gewünschte Produkt, eine übersichtliche Karte.

Projekte wie die Visualisierung von PCB-Belastungen an verschiedenen Messpunkten oder die Neuzuschnitte der Wahlbezirke für die Kommunalwahl sind Dienstleistungen, die die Geoinformatiker für die verschiedenen Fachgebiete liefern. Die Einsatzgebiete, die Menge an Projekten, bei denen eine Analyse von Geodaten sinnvoll ist, scheinen schier unendlich. So zeigt eine Broschüre, die das Geonetzwerk metropoleRuhr herausgegeben hat, Best-Practice-Beispiele aus der Region: In Herdecke wurde ermittelt, wo sich die Bürger im öffentlichen Raum wohlfühlen und wo nicht und was die Standortwahl bestimmter Einrichtungen damit zu tun hat. In Duis-



Fingerabdrücke nehmen, Daten prüfen: Auch das gehört zum Alltag von Verwaltungswirtin Steffens und ihren Kollegen in der Ausländerbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis



Geomatik-Azubi David Bühne und Ausbilderin Sarah Kischel gehen die einzelnen Schritte der Routenplanung für die mobilen Corona-Tests durch.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

burg wurde ein Kulturstadtplan für Kinder entworfen, in Essen ein Baumkataster und ein Wärmeatlas.

Wer sich für die Ausbildung zum Geomatiker entscheidet, stellt sich sehr breit auf und wählt einen extrem abwechslungsreichen Beruf mit ganz unterschiedlichen Aufgaben.

Eine neue Aufgabe hat das GIS-Team auch zu Beginn der Corona-Pandemie übernommen. Als die mobile Diagnostik eingeführt wurde, um Kreisbewohner in ihren eigenen vier Wänden auf das Corona-Virus zu testen, musste ein Konzept her, wie alle Adressen am effizientesten angefahren werden können. Die Geomatiker erarbeiteten eine Lösung: Mithilfe des GIS lässt sich nun der zeitsparendste Weg für das tägliche Routing berechnen.

Programmieren und Probleme lösen

6 Uhr morgens, das Kreishaus ist noch dunkel und still. Nur im EDV-Trakt brennt Licht. Morgendliche Routine: Rechner hochfahren, Systeme checken. Laufen die Server? Funktioniert die Telefonanlage? Stehen alle Verbindungen? Denn wenn etwas rot blinkt, heißt es für die Fachinformatiker: Problem lösen! Und das möglichst, bevor die anderen Mitarbeiter der Kreisverwaltung ihren Arbeitsplatz erreichen. Stressresistent muss man sein und flexibel. Die Tage verlaufen völlig unterschiedlich. Fällt ein wichtiger Dienst aus,

so bleiben alle anderen Aufgaben liegen, kann nichts wie geplant abgearbeitet werden. Manchmal hakt es sogar an mehreren Stellen gleichzeitig. Dann muss priorisiert werden: Ist es schlimmer, wenn das Jobcenter nicht telefonieren kann, oder wenn in einer anderen Abteilung ein wichtiges Verfahren nicht läuft?

Häufiger als solche Fälle, in denen ganze Abteilungen betroffen sind, gibt es Probleme an einzelnen Arbeitsplätzen. Wenn der Monitor flackert, der Drucker nicht druckt

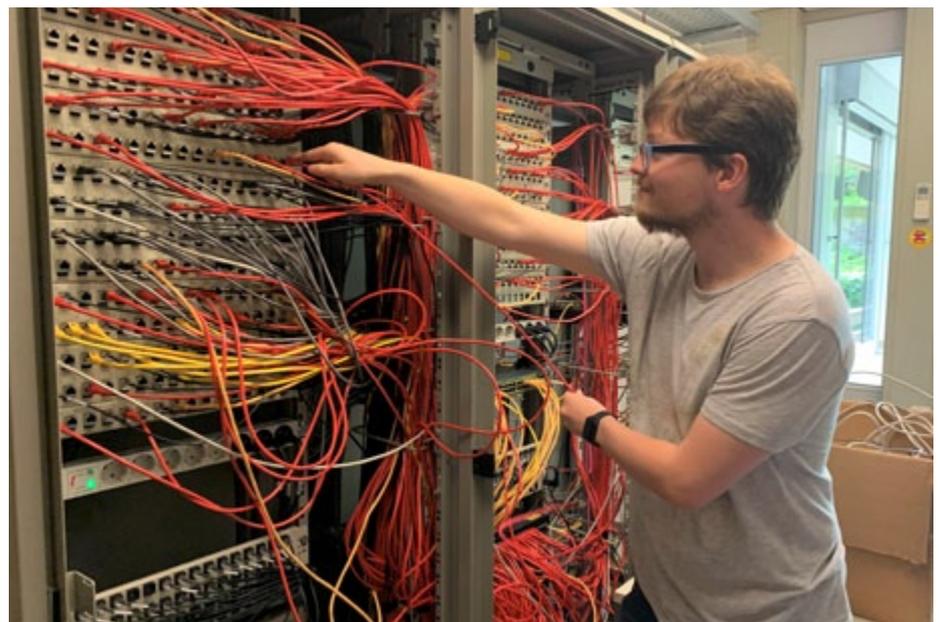
oder der PC den Dienst verweigert, rufen die Mitarbeiter in der EDV-Abteilung an.

Von Beginn der Ausbildung werden die Fachinformatiker in allen Etagen des Kreishauses und in den anderen Standorten der Verwaltung eingesetzt, lernen viele Abteilungen kennen. Das Schöne ist: Wenn man etwas wieder zum Laufen kriegt, sind die Kollegen wirklich dankbar.

Zusätzlich zu den kleineren und größeren Notfällen laufen reguläre Arbeitsaufträge in der EDV-Abteilung ein, zum Beispiel, wenn ein Arbeitsplatz für einen neuen Mitarbeiter eingerichtet werden muss. Dann müssen die Fachinformatiker nicht nur die benötigte Hard- und Software bereitstellen, sondern auch den User im System anlegen, ihn ins Telefonverzeichnis und den Internetauftritt aufnehmen.

Fachinformatiker sind breit aufgestellt, die Aufgaben sind sehr vielfältig. Auch für die Datensicherung und die Bereitstellung und Wartung des Speicherplatzes sind sie zuständig, gemeinsam mit anderen Abteilungen arbeiten sie fortlaufend an der Digitalisierung der Verwaltung.

Software muss installiert, aktualisiert und zum Teil weiterentwickelt werden. Und das gilt nicht nur für Office-Pakete, die auf allen PCs der Kreisverwaltung genutzt werden, sondern auch für diverse Spezialprogramme jeder einzelnen Fachabteilung. 27 Mitarbeiter sind derzeit in der EDV-Abteilung beschäftigt. Jeder von ihnen hat sich auf einige Programme spezialisiert.



Übung für den Auszubildenden Björn Nölle: Er überprüft, ob Netzwerk und Telefon eines Arbeitsplatzes korrekt angeschlossen sind.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Gibt es mal keine Ausfälle und sind auch die Aufträge überschaubar, bleibt Zeit, „Dinge zu verbessern“. Dann geht es ans Programmieren, zum Beispiel, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen. Ein Programm zu schreiben und damit ein Problem zu beheben, ist ein toller Erfolg für Fachinformatiker mit der Fachrichtung Anwendungsentwicklung.

Fachinformatiker müssen bereit sein, immer wieder Neues zu lernen, und das autodidaktisch. Die Systeme werden ständig weiterentwickelt, die Programme wechseln, man muss immer wieder eine neue Sprache lernen. Das Netzwerk der Kreisverwaltung ist komplex: sie verfügt über ein hochmodernes Rechenzentrum und knapp 300 Server. Mehr als 50 Terabyte Daten sind gespeichert und – zur Sicherheit – in ein separates Rechenzentrum gespiegelt. Zur Informationstechnik zählen unter anderem 1.350 PCs in den verschiedenen Verwaltungsgebäuden und Schulen. Rund 500 Mitarbeiter haben Homeoffice-Zugänge.

Viren und Bakterien auf der Spur – Hygienekontrolleure

Wieder ein unerfreuliches Telefonat: ein Corona-Fall mit zig Kontaktpersonen. Jeden auf der Liste müssen die Hygienekontrolleure nun ausfindig machen und informieren, Abstriche organisieren und – je nach Art des Kontakts – Quarantänen verhängen. Infektionsschutz ist eine der Hauptaufgaben der Hygienekontrolleure. Ihr Job ist es, Quellen ausfindig zu machen und Infektionsketten zu unterbrechen. Nicht nur in der Corona-Pandemie,

sondern auch bei Grippe- und Noro-Viren, Hepatitis und anderen Krankheiten.

Der Blick auf den Kalender bereitet Sorge. Seit Monaten hat das Corona-Virus das gesamte Gesundheitsamt fest im Griff und noch ist kein Ende in Sicht. Doch die nun bevorstehenden Wintermonate werden erfahrungsgemäß auch ohne Covid-19 besonders arbeitsintensiv. Grund dafür sind bestimmte Viren, die vor allem in der dunklen Jahreszeit aktiv sind und für die Meldepflicht besteht.

Jede einzelne Infektion mit Rota- oder Noro-Viren muss dokumentiert und ans Land übermittelt werden. Treten Magen-Darm-Erkrankungen in Einrichtungen wie Kitas oder Pflegeheimen gehäuft auf, müssen die Hygienekontrolleure mit den Verantwortlichen und Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen, Vorgaben zur Desinfektion machen und entscheiden, ob eine vorübergehende Schließung notwendig ist.

Jederzeit können Ausbrüche anderer Krankheiten hinzukommen, beispielsweise Windpocken, Masern oder Meningokokken. Oder jemand erkrankt an Legionellen und die Hygienekontrolleure müssen die verunreinigte Wasserleitung identifizieren, um andere Menschen zu schützen. Oder sie müssen herausfinden, wo ein Patient mit Salmonellen, Campylobacter oder EHEC in Kontakt gekommen ist. Oder oder oder. Und es kommen immer wieder andere Krankheiten dazu, wie die Schweinegrippe, SARS oder jetzt Covid-19.

2019 haben die Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht in mehr als 2.200 Fällen

ermittelt. Spitzenreiter war mit rund 850 labordiagnostisch gesicherten Fällen die Grippe. Es folgten Durchfallerkrankungen durch Bakterien wie Campylobacter und Viren wie Noro- und Rotaviren mit zusammen rund 900 nachgewiesenen Fällen und die Windpocken mit 112 Betroffenen. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in diesem Jahr gab es im Kreisgebiet bislang 4.336 Infektionen (Stand: 7.12.2020).

Hygienekontrolleure haben aber noch ein zweites Aufgabengebiet: die Überwachung der Hygiene in Einrichtungen wie Pflegeheimen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftsunterkünften und Schwimmbädern.

Auch die 490 Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet fallen in ihre Zuständigkeit. Jedes Jahr müssen die Eigentümer Proben entnehmen, sie von einem qualifizierten Labor auswerten und das Ergebnis dem Gesundheitsamt zukommen lassen. Wird ein Grenzwert überschritten, wird eine Abkochverordnung erlassen und nach der Quelle der Verunreinigung gesucht. Routinemäßig werden Brunnen alle drei bis fünf Jahre kontrolliert.

Dass sich der ganze Aufwand lohnt, beweist eine besondere Auszeichnung für den Ennepe-Ruhr-Kreis: In einer Studie des Wirtschafts magazins Capital und der Internetplattform Ausbildung.de zu „Deutschlands besten Ausbildern“ schneidet der Kreis gleich doppelt gut ab. Sowohl in der Kategorie „Ausbildung“ als auch in der Kategorie „Duales Studium“ ist er mit vier von fünf möglichen Sternen ausgezeichnet worden.

Grundlage für die Studie war ein detaillierter Fragebogen mit mehr als 90 Fragen aus fünf Kategorien. Gefragt wurde zum Beispiel nach der Qualifikation und Förderung der Ausbilder, nach Ausbildungsplänen und Erfolgskontrollen, nach Übernahme- und Abbruchquoten, nach Gehältern, dem Umgang mit digitalen Medien und nach Strategien des Ausbildungsmarketings.

Ausgewertet wurden die Fragebögen von Capital gemeinsam mit Personalexperten von Territory Embrace und der Plattform Ausbildung.de. Teilnehmen konnten Betriebe mit mindestens fünf Auszubildenden oder mindestens drei dual Studierenden. Deutschlandweit beteiligten sich 666 Unternehmen, die insgesamt rund vier Millionen Mitarbeiter und 138.000 Auszubildende zählen.



Hygienekontrolleur Jürgen Schwabeland zeigt der Auszubildenden Liridona Abazi-Beha ältere Messgeräte zur Bestimmung des pH-Wertes.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 11.15.30

Josefine Paul und Verena Schäffer, Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion im Landtag NRW: „Der Klimawandel ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts“

Josefine Paul und Verena Schäffer sind Ende Oktober 2020 als neue Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion gewählt worden. Im Interview spricht die neue Doppelspitze über den Erfolg der Grünen bei der Kommunalwahl in NRW im September 2020, über deren Lösungsansätze für die Altschuldenproblematik, Mobilität im kreisangehörigen Raum, Klimawandel und über die Corona-Pandemie.



Josefine Paul und Verena Schäffer, Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion im Landtag NRW.

Quelle: GRÜNENRW

Zu Beginn möchten wir Ihnen zum Wahlergebnis bei der jüngsten NRW-Kommunalwahl gratulieren. Wie erklären Sie sich den Erfolg der Grünen auf Kommunal-ebene?

Josefine Paul: Herzlichen Dank! Die Wahl hat gezeigt, dass die Menschen auch vor Ort einen Wandel wollen hin zu einer vorausschauenden Politik. Dieses Angebot machen wir Grüne – aber nicht nur beim Thema Klimaschutz, sondern auch bei Alltagsfragen, wie z.B. Mobilität und bezahl-

barem Wohnraum. Die großartigen Wahlergebnisse nehmen wir als Auftrag, unsere Themen nun in die Stadträte, Kreistage und die Verwaltungen zu tragen.

Die Grünen NRW haben nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Kreisen stark zugelegt. Mit welchen Themen haben Sie die Menschen insbesondere im kreisangehörigen Raum erreicht?

Verena Schäffer: Die Auswirkungen der Klimakrise sind im ganzen Land zu spü-

ren. Extreme Hitze und langandauernde Trockenperioden, aber auch das vermehrte Auftreten von schweren Stürmen und Starkregenereignissen sind im ländlichen Raum ganz besonders zu spüren. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass nachhaltige Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise angepackt werden. Auch das Thema Mobilitätswende mit einem alltagstauglichen und bezahlbaren ÖPNV und einem guten, auch überörtlichen Radwegenetz ist für den kreisangehörigen Raum enorm wichtig.

Was brauchen die Kreise – angesichts des demografischen Wandels und des anhaltenden Booms der Großstädte –, um zukunftsfähig und attraktiv für junge Menschen und Unternehmen zu bleiben?

Josefine Paul: Wir Grüne stehen für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen unseres Landes. Wichtig dafür sind unter anderem Fortschritte bei der Digitalisierung. Wir wollen Startups fördern und über einen beschleunigten Breitbandausbau innovative Branchen etablieren. Der ländliche Raum ist mit seiner starken, mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur das Kraftzentrum unseres Landes. Startups können gerade jungen Menschen eine Perspektive bieten, nach ihrem Studium zurück in die ländliche Heimat zu kommen. Auch die Zusammenarbeit zwischen etabliertem Mittelstand und innovativen Startups bietet enormes Potenzial für beide Seiten.

Welchen Stellenwert haben für Sie kommunalpolitische Themen im nordrhein-westfälischen Landtag?

Josefine Paul: Kommunalpolitik hat für uns einen sehr hohen Stellenwert, denn in nahezu jedem Politikfeld gibt es eine kommunalpolitische Dimension. Ob bei der Kooperation im Bereich Schule zwischen der Kommune als Schulträger und dem Land oder bei der Gestaltung und Finanzierung von Integration und Unterbringung von Geflüchteten.

Verena Schäffer: Eines der drängendsten politischen Probleme vieler Kommunen ist die dramatische Haushaltslage. Trotz vieler Ankündigungen und bereits vorliegender Konzepte – unsere Fraktion hat beispielsweise 2018 ein Altschuldenfonds-Konzept präsentiert – gab es bis jetzt leider keinen Durchbruch bei der Lösung der Altschuldenproblematik. Stattdessen erleben wir ein Schwarzes-Peter-Spiel zwischen Bund und Ländern. Die schwarz-gelbe Landesregierung ignoriert seit drei Jahren ihre eigene Zusage zur Altschuldenhilfe in ihrem Koalitionsvertrag. Ministerpräsident Laschet und seine Kommunalministerin Scharrenbach müssen endlich ein eigenes Entschuldungskonzept auf den Weg bringen, denn die Kommunen dürfen mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden.

Die Corona-Krise hat in diesem Jahr alle politischen Themen überlagert. In Krisenzeiten rückt die Exekutive in den Vordergrund. Was bedeutet das für das Landesparlament und für Ihre Arbeit in der Opposition?

Josefine Paul: Wir als Grüne Landtagsfraktion begleiten die Arbeit der Landesregierung kritisch und konstruktiv. Mehr als ein halbes Jahr nach Beginn der Pandemie muss allerdings klar sein, dass das Parlament wieder der Ort der Diskussion über die Pandemiebekämpfung sein muss. Wir erwarten, dass der Ministerpräsident den Landtag regelmäßig unterrichtet. Zudem fordern wir, dass die Grundrechtseingriffe, die durch die Corona-Schutzverordnungen vorgenommen werden, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Das würde nicht nur die Rechtssicherheit der Maßnahmen stärken. Die öffentliche Debatte im Parlament kann auch dazu beitragen, dass die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung gesteigert wird.

Bisher sind wir in Deutschland recht gut durch die Corona-Krise gekommen – weltweit stehen wir sehr gut dar. Was aus Ihrer Sicht Glück oder gutes Krisenmanagement? Und wie bewerten Sie das bisherige Krisenmanagement der Bundes- und Landesregierung?

Verena Schäffer: Tatsächlich kommt Deutschland im weltweiten Vergleich bislang besser durch die Corona-Krise als andere Länder, was u.a. mit unserem guten Gesundheitssystem zu tun hat. Wir sind dankbar für die Arbeit des medizinischen und pflegerischen Personals in diesen Zeiten, zudem leisten die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern hervorragende Arbeit. Auch die Krisenstäbe in den Kreisen und kreisfreien Städten arbeiten auf Hochtouren – hier setzt auch unsere Kritik an der Landesregierung an. Wir kritisieren, dass alle Krisenstäbe in den Bezirksregierungen, Kreisen und kreisfreien Städte aktiviert sind – nur ausgerechnet der Krisenstab der Landesregierung wird weiterhin nicht genutzt. Dabei braucht es gerade jetzt eine einheitliche und koordinierte Vorgehensweise des Landes und eine gute Kommunikation mit den kommunalen Verwaltungen.

Reichen die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise aus? Was würden Sie anders machen?

Josefine Paul: Die aktuellen Zahlen zur Infektionslage zeigen, dass es weiterer Anstrengungen zur Eindämmung der Corona-Krise bedarf. Leider gibt es nur wenig Erkenntnisse über die Ansteckungs-orte. Wir müssen also in allen Bereichen des Lebens gründlich zwischen Infektionsschutz und gesellschaftlichen Folgen abwägen. Die Gesundheitsämter müssen wieder in die Lage versetzt werden, die Kontakt-

nachverfolgung betreiben und Infektionsketten unterbrechen zu können. Dazu brauchen wir eine dauerhafte Stärkung der Gesundheitsämter. Denkbar wäre auch eine Ausweitung des Freiwilligen-Registers auf nichtmedizinisches Personal, das zum Beispiel bei der Kontaktnachverfolgung helfen könnte.

Verena Schäffer: Wir sehen zudem mit Sorge, dass diese Landesregierung offenbar keinen Plan hat, der über den Tag hinaus geht. Im Sommer ist viel Zeit ungenutzt verstrichen, Planungen für den Herbst und Winter auszuarbeiten. Dass die Neuinfektionen zur kälteren Jahreszeit wieder ansteigen werden, war ja absehbar. Diejenigen, die im Frühjahr besonders von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen waren – Solo-Selbstständige, Kulturschaffende und viele andere – sind in diesem Herbst wieder die ersten, die von den Maßnahmen betroffen sind. Hilfen für diese Gruppen müssen nun unbürokratisch und schnell bei ihnen ankommen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kritisiert Ihre Fraktion insbesondere den Kurs der NRW-Bildungsministerin? Was muss sich in den Schulen in NRW ändern?

Josefine Paul: Es ist gut und richtig, dass es inzwischen einen politischen Konsens gibt, die Schulen, Kitas und die soziale Infrastruktur offen zu halten. Gerade für den Bereich Schule muss es aber einen Plan B geben, wie Bildungsgerechtigkeit und Infektionsschutz durch Entzerrung – zum Beispiel durch hybride Unterrichtsformen, kleinere Lerngruppen und mehr Räume und Unterstützungspersonal – in Einklang gebracht werden können. Denn wer Bildungsgerechtigkeit will, muss Ad-Hoc-Maßnahmen möglichst vermeiden, die Kinder und ihre Eltern von heute auf morgen derzeit überall im Land unvorbereitet treffen und die Schulen vor immer neue Herausforderungen stellen. Anstatt Kommunen bei ihrem Weg zu unterstützen, blockiert Ministerin Gebauer weiter konstruktive Vorschläge und alternative Modelle.

Welche Themen werden nach Ihrer Einschätzung von der Landesregierung in NRW vernachlässigt?

Verena Schäffer: Diese Landesregierung geht fahrlässig und verantwortungslos mit der zweiten großen Krise neben der Corona-Krise um – das ist die Klimakrise. Minister Pinkwart hat vollmundig den Ausbau

der Erneuerbaren Energien angekündigt, ohne bislang ein Konzept vorgelegt zu haben, wie er diesen Plan gedenkt umzusetzen. Die Landesregierung verhindert aktiv den Ausbau der Windenergie. Wir haben als Grüne ein Investitionsprogramm für die Kommunen, angelehnt an ‚Gute Schule 2020‘, vorgelegt, um Investitionen in den Klimaschutz vor Ort zu ermöglichen. Leider hat die Mehrheit aus CDU und FDP dieses Programm im Landtag abgelehnt. Die Bekämpfung der Klimakrise muss mit der Verkehrswende einhergehen, auch hier sehen wir eine Leerstelle der Landesregierung.

Nicht zuletzt durch die „Fridays for Future“-Bewegung sind die Grundthemen Ihrer Partei wieder in den Vordergrund gerückt. Was hat aus Ihrer Sicht „Fridays for Future“ verändert? Und was kann die junge Bewegung besser als Bündnis 90/ Die Grünen?

Verena Schäffer: ‚Fridays for Future‘ hat das Bewusstsein in der breiten Bevölkerung geweckt, dass die Klimakrise unsere Zukunft akut bedroht. Mit ihrem Protest machen junge Menschen eindrücklich darauf aufmerksam, dass die Regierungen es gerade versäumen, das Klima zu retten. Sie stellen zu Recht die Frage der Generationengerechtigkeit. Für uns Grüne ist das inhaltlich natürlich eine enorme Unterstützung. Es hilft uns, hier im Parlament die Klimakrise immer wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken.

Der Braunkohleausstieg bedeutet eine enorme Herausforderung für den Industriestandort NRW. Wie soll der Strukturwandel nach dem Kohlekompromiss aus Ihrer Sicht ausgestaltet werden?

Verena Schäffer: Der jetzt beschlossene Kohleausstiegspfad wird absehbar angepasst und der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden müssen, damit Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann. Damit die Industrie in unserem Bundesland eine Zukunft hat, braucht sie passende Rahmenbedingungen, um in klimaneutrale Prozesse investieren zu können. Für den Strukturwandel im Rheinischen Revier steht viel Geld vom Bund zur Verfügung. Aus unserer Sicht muss der Strukturwandel maßgeblich von Bürgerinnen und Bürgern der Region gestaltet und begleitet werden. Für die Zukunft des Rheinischen Reviers ist die neue Leitentscheidung der Landesregierung zentral. Im nun veröffentlichten Entwurf der Landesregierung fehlt allerdings

Josefine Paul ist seit 2010 Abgeordnete und seit Oktober 2020 Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag NRW. Sie studierte Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaften in Braunschweig und Münster. Bis 2010 unterrichtete sie Politik und Sport an einem Gymnasium in Dortmund. Seit 1999 Mitglied der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. Sie war u.a. im Vorstand der Grünen Jugend Niedersachsen und NRW, Vorstandsmitglied und Sprecherin der Grünen in Münster sowie stellvertretende Vorsitzende der Grünen im Landtag NRW. 2017 bis 2020 war sie Fraktionsgeschäftsführerin.

Verena Schäffer ist seit 2010 Abgeordnete und seit Oktober 2020 Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag NRW. Sie studierte Geschichtswissenschaft und Jüdische Studien in Düsseldorf. Seit 2004 Mitglied von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. Sie war u.a. Landessprecherin der Grünen Jugend NRW, Kreistagsmitglied im Ennepe-Ruhr-Kreis und Ratsmitglied der Stadt Witten. Seit 2006 ist sie Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Ennepe-Ruhr von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und seit 2014 Sprecherin des Kreisverbandes. 2017 bis 2020 war sie Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen im Landtag.

die Planungssicherheit. Entscheidende Fragen werden bewusst schwammig formuliert. Das ist fatal für alle Akteure vor Ort.

Wie schätzen Sie die Bedeutung des flächendeckenden 5G-Ausbaus für die Zukunft des kreisangehörigen Raums ein?

Josefine Paul: Die Bedeutung ist hoch, denn schon heute hängt vieles von einer leistungsfähigen Internetverbindung ab. Deshalb ist es ein nicht hinnehmbarer Zustand, dass es noch immer rund 14.000 Funklöcher über bewohntem Gebiet in NRW gibt. Daneben ist die flächendeckende Versorgung mit dem Mobilfunkstandard LTE noch nicht erreicht. Und beim Ausbau des neuen 5G-Netzes drohen Deutschland und NRW wieder einmal ins Hintertreffen zu geraten. Die sich abzeichnende Konzentration nur auf stark besiedelte Gebiete und wenige Gewerbegebiete reicht uns nicht aus. Dadurch würde der ländliche Raum abgehängt. Gerade dort, wo mit vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen das wirtschaftliche Herz unseres Landes schlägt, droht nichts zu passieren. Um das zu verhindern, wollen wir Grüne ein schnelles Breitband- und Mobilfunknetz für alle und einen flächendeckenden 5G-Ausbau bis zum Ende dieses Jahrzehnts.

Stichwort Verkehr: NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst setzt auf mehr Radverkehr. 25 Prozent des Verkehrsaufkommens soll künftig auf das Rad entfallen. Sind Sie zufrieden mit seinen Plänen? Wie bewerten Sie das Gesetz zur Förderung des Radverkehrs?

Josefine Paul: Die Stärkung des Radverkehrs und der Radinfrastruktur müssen in

einem Radverkehrsgesetz für NRW festgeschrieben werden. Klar ist, wir brauchen attraktive, sichere und schnelle Radverbindungen. Insbesondere in der aktuellen Corona-Krise hat sich deutlich gezeigt, dass der öffentliche Raum als Raum für Menschen wieder an Bedeutung gewonnen hat. Wir müssen daher den öffentlichen Raum neu aufteilen. Mit Konzepten für autofreie Innenstädte konnten wir auch bei den Kommunalwahlen überzeugen.

Die Landesregierung bekennt sich mit dem Landtagsbeschluss aus dem Dezember 2019 zu dem Ziel, dass bis 2025 25 Prozent der Wege mit dem Rad zurück gelegt werden sollen. Derzeit liegen wir in NRW bei nur 8 Prozent. Um das Ziel zu erreichen, müssen wir deutlich mehr in diesen Sektor investieren und Planungen vorantreiben.

Das Auto ist im kreisangehörigen Raum in NRW unangefochten Verkehrsmittel Nr.1. Wo sehen Sie Perspektiven für einen Umstieg auf andere Verkehrskonzepte gerade im kreisangehörigen Raum?

Josefine Paul: Auch wenn viele Menschen insbesondere im ländlichen Raum vorerst auf das Auto angewiesen bleiben werden, wollen wir attraktive und alltagstaugliche Mobilitätsalternativen stärken. Dabei spielt vor allem die Digitalisierung eine große Rolle, denn sie eröffnet zukünftig neue Möglichkeiten wie Ridesharing und autonomes Fahren. Denn längst nicht jeder und jede im ländlichen Raum hat ein eigenes Auto oder besitzt einen Führerschein. Damit alle Bürgerinnen und Bürger mobil sein können, müssen Mobilitätsalternativen zum Auto geschaffen werden, auch damit der kreisangehörige Raum als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

Lassen Sie uns zum Schluss auf die kommenden zwei Wahljahre blicken: Ist die wahrgenommene Fokussierung Ihrer Partei auf das Thema Klima angesichts der nahenden Wahltermine eher ein Vorteil oder ein Nachteil?

Verena Schäffer: Der Klimawandel ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Es geht dabei nicht um parteipol-

itische Vorteile, sondern um die Notwendigkeit, unsere Gesellschaft vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Dafür verfügen wir über die entsprechende Expertise. Wir Grüne bieten Lösungen an, um die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Im Umkehrschluss bedeutet es nicht, dass wir eine Ein-Themen-Partei sind. Die Wahl zahlreicher Grüner (Ober-)Bürgermeisterinnen zeigt,

dass die Bürgerinnen und Bürger uns bei den Kommunalwahlen für das Gesamtpaket aus Klimaschutz, Verkehrswende, bezahlbares Wohnen, Zusammenhalt in einer weltoffenen Gesellschaft und mehr Bürgerbeteiligung ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 10.11.04.5

Corona-Ermittler brauchen Unterstützung

Seit Monaten arbeiten sie im Krisenmodus – montags bis sonntags täglich bis zu zwölf Stunden. Ihr Ziel ist es, die Infektionskette bei der Coronapandemie zu durchbrechen. Drei Ermittlerinnen des Gesundheitsamtes des Märkischen Kreises erzählen von ihrer Arbeit.

Zu wem hatte der Infizierte Kontakt? Wer könnte sich bei einem positiv auf das Coronavirus Getesteten angesteckt haben? Wer muss in Quarantäne, wer muss getestet werden? Das herauszufinden und zu koordinieren ist eine der großen Aufgaben des Gesundheitsamtes, um die Pandemie im Griff zu behalten.

Rund 60 Ermittlerinnen und Ermittler widmen sich derzeit dieser verantwortungsvol-

len Arbeit – weit mehr als es die ursprüngliche Besetzung der Gesundheitsbehörde vorsieht. Unterstützung kommt zeitweise aus anderen Fachdiensten der Kreisverwaltung. Auszubildende haben sich hier bewährt. Auch extern wurde Personal angeworben, um der zweiten Welle Herr zu werden. „Das wird nicht reichen“, sind sich alle im Krisenstab einig, zumal die Zahl der Neuinfektionen dramatisch in die Höhe schnellte. Das Gesundheitsamt kommt

bei der Ermittlung der Kontaktpersonen zunehmend in Verzug. Der Fachdienst Personal ist dabei, eine (Reserve-)Mannschaft aus Kreisbediensteten zusammenzustellen, die geschult werden und sich bei Bedarf in die Ermittlung einschalten können.

Die Ermittler, die seit Monaten mit viel persönlichem Engagement und unter hohem zeitlichen Druck einen wertvollen Dienst für die Allgemeinheit leisten, brauchen dringend Entlastung. Drei von ihnen erzählen hier stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen von ihrer persönlichen Motivation und ihren Erfahrungen. Da sie ihre Namen nicht veröffentlicht haben möchten, nennen sie sich der Einfachheit halber Anna, Bea und Cara.

Anna und Bea sind Ermittlerinnen der ersten Stunde. Als erfahrene Mitarbeiterinnen der Gesundheitsbehörde wurden sie bereits hinzugezogen, als es um den allerersten Coronafall im Märkischen Kreis ging. Ein Lehrer hatte sich im Februar bei der verhängnisvollen Karnevalsfeier im Kreis Heinsberg angesteckt. „Es war Freitagmittag, als wir davon erfuhren, und wir haben bis spät in die Nacht die Kontaktpersonen ermittelt“, weiß Anna. Die Reiserückkehrer aus Skigebieten brachten die erste Welle ins Rollen mit hohen Infektionsraten und teilweise schweren Krankheitsverläufen vor allem bei der älteren Generation. Alles war neu. „Wir alle waren hochmotiviert und teilweise auch froh mal aus unseren beruflichen Routinen auszu-



Nach einem positiven Coronanachweis telefonieren die Ermittler des Kreisgesundheitsamts mit den Infizierten und den Kontaktpersonen.

Quelle: Raffi Derian/Märkischer Kreis



Corona-Tests, Abstrichstelle Lüdenscheid, 05.11.2020

Quelle: Mathis Schneider/Märkischer Kreis

brechen", schildert Bea. Welche Lawine Corona auslösen würde, war ihnen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewusst. Über den neuen Virus war wenig bekannt. Die Ermittler führten intensive und zeitaufwendige Telefongespräche, um die Situation und die Verhaltensregeln in der Quarantäne zu erklären. Die meisten Menschen zeigten sich verständlich und akzeptierten die Maßnahmen. „Auf einmal waren wir Ansprechpartner für alle möglichen Sorgen und Nöte. Wo es eben ging, haben wir geholfen", sagt Anna. Viel möglich gemacht hat auch der persönliche Einsatz der mobilen Abstrichtteams, die kurzfristig Coronatests im Hausbesuch organisiert haben, macht sie deutlich.

Persönliche Schicksale ihrer Gesprächspartner tragen die Ermittler auch mit nach Hause. Das Los eines älteren Ehepaars ist Bea besonders nahegegangen: Der Ehemann musste künstlich beatmet werden und hatte sich schon ohne viel Hoffnung von seiner Frau verabschiedet. Sie stand unter Quarantäne und durfte ihn im Krankenhaus nicht besuchen. „Ich habe jeden Tag mit der Ehefrau gesprochen und war so erleichtert, als sich der Gesundheitszustand des Mannes doch wieder stabilisierte und er die Intensivstation wieder verlassen durfte", erinnert sich Bea. „Seitdem habe ich Respekt vor dem Virus!"

Cara gehört zu den sogenannten Containment Scouts, die vom Robert-Koch-Institut in der Kontaktverfolgung ausgebildet und den Gesundheitsämtern ab April/Mai zur Unterstützung zugeteilt wurden. Sie studiert eigentlich Kunst in Bochum. Doch die Ateliers sind bis heute die meiste Zeit geschlossen. Cara muss sich ihr Studium selbst finanzieren. Im Lockdown sind aber viele Studentenjobs vor allem

in der Gastronomie und Freizeitbranche weggebrochen. Da die Studentin vorher schon Erfahrungen im Katastrophenschutz gesammelt hatte, interessierte sie sich für Arbeit als Containment Scout. „Ich bin sehr froh, dass ich mich beworben habe. Ich möchte aktiv einen Beitrag leisten, um diese Krise zu bewältigen. Wenn die Hütte brennt, kann ich mich nicht entspannen in mein Studium zurückziehen", versichert sie. Die angehende Künstlerin betreut mit sieben weiteren Ermittlern die Auslandsrückkehrer aus Risikogebieten. Einige der heutigen Ermittler hat sie selbst in das Aufgabenfeld eingewiesen. „Die Flut der Auslandsrückkehrer aus Risikogebieten reißt nicht ab. Es melden sich täglich Hunderte", erklärt Cara. Mit der Dokumentation der Fälle kommt das Team nicht mehr hinterher. Cara verwahrt sich aber dagegen, Auslandsreisende pauschal als leichtsinnig oder verantwortungslos abzustrafen: „Viele von ihnen wollen einfach nur ihre Familie in ihrem Heimatland besuchen." Auch Geschäftsreisen rund um die Welt gehören am Industriestandort Märkischer Kreis zum Alltag. In der Regel können sich Auslandsrückkehrer mit einem negativen Coronatest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, aus der Quarantäne ‚freikaufen‘.

Mit einem Negativ-Test freikaufen, geht nicht bei den Personen, die mehr als 15 Minuten engeren Kontakt mit einem Infizierten hatten. Als K1 müssen sie nach den geltenden Regelungen ihre vierzehn Tage in Quarantäne verbringen. „Das führt häufig zu Diskussionen, die viel Kraft und Energie kosten", merkt Anna an. Überhaupt wird derzeit viel am Telefon diskutiert. Einige akzeptieren die Quarantäne nicht und wollen gleich mit dem Chef sprechen. „Der Ton ist merklich rauer geworden", findet auch Bea. Manche werden ausfallend;

andere machen sich über die Ermittlerinnen und ihre vermeintliche Coronahysterie lustig. Da heißt es ruhig und sachlich bleiben und sich nicht auf die Spielchen einlassen. Aber mit der Zuspitzung der Lage und dem immer größeren Druck werden die Ermittler dünnhäutiger. Die psychische Belastung ist sehr hoch. Zum Glück gibt es auch noch verständige Leute, die auch mal ein freundliches Wort finden. „Mit Ihnen möchte ich auch nicht tauschen", hören die Ermittler immer wieder.

Schwierig wird es, wenn positiv Getestete ihre Kontaktpersonen nicht preisgeben wollen. „Vielleicht werden Arbeitnehmer auch von ihren Chefs unter Druck gesetzt", mutmaßt Bea. Andererseits fallen ihr auch gleich wieder Unternehmer ein, die sehr aufgeschlossen sind, sich um ihre Mitarbeiter kümmern, Hygienekonzepte mit der Gesundheitsbehörde abstimmen.

Der Verzicht auf die Maskenpflicht in den Schulen nach dem Ende der Sommerferien hat das Gesundheitsamt vor große Probleme gestellt: Wurde ein Schüler positiv auf Corona getestet, musste gleich die ganze Klasse als Kontaktpersonen in Quarantäne versetzt werden. War ein Lehrer betroffen, konnten es auch schon mal bis zu 170 Leute werden. „Es dauert ungefähr 4 bis 5 Stunden, um solch umfangreiche Datensätze in unser digitales Computerprogramm Micro Pro einzutippen", rechnet Bea vor. „Da haben wir es nicht mehr geschafft, alle Eltern abzutelefonieren. Das haben dankenswerterweise die Schulleitungen für uns übernommen", ergänzt Anna. Für die Information der Eltern, Schüler und der Lehrer hat das Gesundheitsamt Informationsmaterial und Verhaltensregeln für die Quarantäne zusammengestellt und auch ein Gesundheitstagebuch angefügt.

Da das Schulministerium nach den Herbstferien erneut die Maskenpflicht in den weiterführenden Schulen forderte, hofften die Ermittlerinnen auf eine Entlastung an dieser Front. Noch besser wäre es aus ihrer Sicht, die Maskenpflicht auch in den Schulklassen der Grundschule einzuführen. Dann würde auch dort die Flugzeugrege-

lung ziehen, nach der nur die unmittelbaren Sitznachbarn des infizierten Kindes in Quarantäne müssen.

Die Ermittlerinnen freuen sich über jede Unterstützung. Langsam zehrt der Stress an der Substanz. Selbst in der Freizeit fällt das Abschalten schwer. Corona ist überall

das dominierende Thema. „Ich habe meine Grenzen festgestellt“, erklärt Bea. „Wir kommen nur gemeinsam und mit viel Disziplin durch die Krise“, ist Anna überzeugt. Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hygieneregeln beachten und regelmäßig lüften, ist ein Beitrag, den jeder zu leisten vermag.

Ein positiver Coronafall – und dann?

Der Test

Liegt ein positives Ergebnis vor, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit dem Infizierten auf – um diesen per mündlicher Anordnung in Quarantäne zu versetzen.

Es werden Fragen zum Gesundheitszustand gestellt. Soweit möglich wird der Ausgangspunkt der Ansteckung ermittelt. Der Ermittler erläutert alles Wissenswerte zur Infektion, was Quarantäne bedeutet und wie das weitere Vorgehen ist. Auch Tagebuch über den Krankheitsverlauf ist zu führen.

Die Kontakte

Das Gesundheitsamt fragt ab, zu wem die Person in einem bestimmten Zeitraum Kontakt hatte. Dabei spielt die Art und Dauer des Kontakts eine bedeutende Rolle. In der Folge werden die Kontaktpersonen nach und nach angerufen: Wann hatten Sie zuletzt Kontakt mit

dem Infizierten. Wie nahe sind Sie ihm gekommen? Wie lange hatten Sie Kontakt? Wie fühlen Sie sich? Bemerkten Sie irgendwelche Symptome: Fieber, Kurzatmigkeit, trockenen Husten, Geruchs- oder Geschmacksstörungen? Anhand dieser Abfrage werden die Kontaktpersonen des Infizierten in verschiedene Kategorien eingeordnet.

Die Quarantäne

Für diejenigen, die engen und/oder längeren Kontakt zu der infizierten Person hatten, wird eine zweiwöchige Quarantäne angeordnet. Treten in dieser Zeit keine Symptome auf, sind sie nach Ablauf der festgesetzten Quarantäne automatisch aus der Quarantäne entlassen.

Bemerkten sie Symptome, müssen sie sich umgehend telefonisch bei ihrem Hausarzt melden, der dann einen Test durchführen kann. „Freitesten“ mit einem negativen Coronatest ist für die sogenannten K1-Kontakte nicht möglich.

Die Ermittlung

Kontaktpersonen sind oft nicht sofort telefonisch erreichbar. Auch die Nachforschung in oder für andere/n Kreise/n beziehungsweise Städte/n benötigt viel Zeit. Eventuell müssen weitere, spezialisierte Ermittler beispielsweise für Heim-, Kranken- oder Schulumgebungen in Kenntnis gesetzt werden.

Dokumentation

Abschließend informieren die Ermittler die betroffenen Personen per Mail kurz über den Inhalt des geführten Gespräches, der ausgesprochenen Maßnahme und leiten Informationsmaterial zu Verhaltensregeln in der Quarantäne weiter. Die ermittelten Personendaten werden mit der Art der Maßnahme und dem Kurz-Sachverhalt in das Fachverfahren Mikado eingegeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 51.26.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW – Integration muss als Daueraufgabe finanziert werden

Presseerklärung vom 28. Oktober 2020

Der Sozial- und Jugendausschuss des Landkreistags NRW begrüßt die finanzi-

elle Unterstützung des Kommunalen Integrationsmanagements im Landeshaushalt 2021 und fordert eine dauerhafte Finanzierung.

Die Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW) begrüßten in ihrer heutigen Videokonferenz die deutliche und flächendeckende Ausdehnung des Förderprogramms zum Kommunalen Integrati-

onsmanagement (KIM) des Landes Nordrhein-Westfalen: „Mit dem Programm ‚Kommunales Integrationsmanagement NRW‘ können die Integrationsstrukturen für Neuzugewanderte in NRW weiter vernetzt werden“, sagte die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Kreisdirektorin Susanne Koch (Kreis Gütersloh). Die strategische Ausrichtung müsste nun genutzt werden, um die Integrationsstrukturen dauerhaft zu sichern.

„Integration ist eine Langzeitaufgabe. Daher muss diese auch unbefristet gefördert und gesetzlich ausgestaltet werden. Es bedarf einer Verankerung über den Landeshaushalt 2021 hinaus“, sagte Koch. Integrationsstrukturen müssten langfristig angelegt werden, betonte sie: „Wir brauchen in den Kommunen Planungssicherheit in der Integrationsarbeit – für die Menschen, die zu uns kommen und unsere Unterstützung bei der Integration brauchen, und auch für unsere Mitarbeiter.“

Das Land NRW fördert mit dem Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) landesweit kommunale Integrationsstrukturen. Ziel ist es, die bestehenden Integrationsstrukturen zwischen den verschiedenen Kommunen und Ämtern weiter zu vernetzen, um Integration zu verbessern und Neuzugewanderte bestmöglich im Integrationsprozess zu begleiten. Dazu zählen etwa ausländerrechtliche Fragen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch und Gesundheit.

LKT NRW besorgt über hohe Kinder- und Jugendhilfeausgaben: Sozialkosten schon vor Corona überproportional stark angestiegen

Presseerklärung vom 12. November 2020

Der Landkreistag NRW ist alarmiert angesichts der sich fortsetzenden überproportional hohen Steigerung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben. Diese treffe die Kreise in besonderem Maße.

Nach der heutigen Meldung des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen 11,5 Milliarden Euro für die Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben – das sind 6,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor. In NRW sind die Kreise wesentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfeleistungen, zu denen unter anderem die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und

Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige und die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen zählen. Die Kreise als Jugendhilfeträger müssen diese Mittel über die Jugendamtsumlage mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abrechnen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zeigt sich besorgt über die Entwicklung: „Die aktuelle Statistik zeigt, dass sich – trotz Hochkonjunktur in den Jahren vor der Corona-Pandemie – die Kostenspirale bei den Sozialausgaben dynamisch fortsetzt. Die Schere zwischen den kommunalen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander.“ Der starke Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben schon vor der Corona-Krise sei auch deshalb alarmierend, da die zusätzlichen Belastungen durch die Sozialleistungen infolge der Pandemie noch nicht absehbar seien. „Diese Entwicklung trifft in NRW die Kreise als Träger der Soziallasten in besonderem Maße.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

158 Millionen Dokumente auf modernes Langzeitspeichersystem für Kommunen im Bereich Sozialrecht migriert

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) realisiert die Migration von 158 Millionen Dokumenten für verschiedene Anwendungen des SAP Competence Centers. Rund 2.000 Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Kreisen im Bereich des Sozialrechts profitieren von der optimierten Abwicklung der anfallenden Dokumentenverarbeitung. Hierzu zählen z. B. die Bereiche Bundeselterngeld und Schwerbehindertenrecht. Auch die Wartung und Pflege der ver-

schiedenen Fachapplikationen gehört zu den Aufgaben der Fachleute von IT.NRW am Standort Münster. Die Dokumente werden revisionssicher abgespeichert und im Rahmen eines Löschkonzeptes nach vorgeschriebener Zeit (frühestens nach 10 Jahren) gelöscht.

Ein Auslaufen der Wartungsvereinbarung für die Hardware, sowie die immer weiter steigenden Fallzahlen von derzeit täglich 40.000 im Archiv abzulegenden Dokumenten machten einen Wechsel und die Migration der Dokumente auf modernere Langzeitspeichersysteme erforderlich. Im Rahmen dieses Migrationsprojektes wurden die bisher im Landesverwaltungsnetz verwendeten Langzeitspeichersysteme durch modernere Systeme abgelöst.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Corona schafft auch Erfolgskonzepte – Gelungene Onlinebelehrung

Wer bei der Arbeit regelmäßig mit Lebensmitteln zu tun hat, braucht nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. In Zeiten von Corona, finden die Belehrungen der Gesundheitsbehörde online statt. Das ist nicht nur Mittel zum Zweck, sondern wird auch mit großem Erfolg angenommen.

Seit Beginn der Onlinebelehrung Mitte September gab es schon über 300 Anmeldungen zu der Schulung 2.0. Davon wurden 235 bereits durchgeführt, 232 waren in dem auf die Belehrung folgenden Test erfolgreich (Stand 14.10.2020). Die drei, die nicht erfolgreich waren, bekommen eine neue Chance.

Wie funktioniert die Onlinebelehrung?

Über die Seite des Kreises (www.kreis-unna.de) sind Termine für die kostenpflichtige Onlineschulung buchbar. Am ausgewählten Datum wird man zum Webinar über Bild und Ton zugeschaltet. Nachdem die persönlichen Daten abgeglichen worden sind, gibt es die Möglichkeit eine Sprache auszuwählen. Via Film folgt anschließend die Belehrung, gegebenenfalls mit Untertiteln. Im Anschluss gibt es noch ein Merkblatt zur Schulung und einen kurzen Test. Wenn dieser geschafft ist, ist die Belehrung erfolgreich abgeschlossen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Hilfe bei beruflicher (Neu)Orientierung – Bildungsberatung ergänzt Angebot um Online-Beratung

Özal Y. arbeitet seit acht Jahren im Lager eines Metallbetriebes und wird für seine umsichtige und mitdenkende Art von Kollegen und seinem Chef geschätzt. Er ist „hineingerutscht in diesen Job“ und eine „Ausbildung habe er damals nicht ins Auge gefasst“, gibt er etwas reumütig zu. Özal Y. ist einer von vielen Ratsuchenden, die die Bildungsberatung des Kreises Siegen-Wittgenstein in Anspruch genommen haben. In der Beratung hat er von der Möglichkeit einer Externenprüfung erfahren, die es ihm nach Besuch eines berufsbegleitenden Lehrgangs erlaubt, einen IHK-Berufsabschluss als Fachlagerist zu erlangen. Auch wenn der Gedanke an das Büffeln ihm noch etwas Bauchschmerzen bereitet, haben ihn die Gespräche darin bestärkt, diese Chance zu ergreifen.

Für die Anliegen von Menschen wie Özal Y. ist das Team der Bildungsberatung da – die Mitarbeiterinnen unterstützen Menschen, die beruflich etwas Neues wagen oder die eigene berufliche Weiterentwicklung planen möchten. „Die Menschen, die zu uns kommen, stammen aus verschiedensten Berufsfeldern. Gemeinsam mit ihnen suchen wir neue Impulse und entwickeln erste Lösungsideen“, berichtet Marie-Luise Saßmann von der Bildungsberatung. Neue Impulse suchte auch die Medizinische Fachangestellte Janine D. „Nach intensiver Beschäftigung mit meinen Stärken habe ich den Entschluss gefasst, einen beruflichen Aufstieg als Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung zu beginnen“, sagt die 32-Jährige. So bedeutungsvoll die ganz individuellen Ziele der einzelnen Ratsuchenden auch sind, so hat die „Beratung



Ilona Grüdelbach (r.) und Marie-Luise Saßmann testen das neue Online-Angebot der Bildungsberatung des Kreises.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

zur beruflichen Entwicklung“ der Bildungsberatung auch direkte Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt: „Wir möchten die Beschäftigungssicherung von Fachkräften stärken und die Fachkräfteentwicklung und -sicherung der Region unterstützen“, betont Beraterin Ilona Grüdelbach.

Nun wird in Corona Zeiten das Angebot um die Form der Onlineberatung per Video-Chat ergänzt. Der Ratsuchende und die Beraterin hören und sehen sich im virtuellen Beratungsraum. „Auch hier sind vertrauensvolle und zielführende Gespräche möglich“, betont Ilona Grüdelbach und weist auf einen entscheidenden Vorteil hin: „Die Nutzung digitaler Kanäle bietet den Ratsuchenden zeitliche und räumliche Flexibilität“. Termine für eine Beratung können telefonisch vereinbart werden.

Die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sowie vom Europäischen Sozialfond gefördert.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gehört ebenfalls zum Beratungsspektrum. Neun kostenfreie Beratungsstunden stehen jedem Ratsuchenden in mehreren Terminen zur Verfügung, um in beruflichen Veränderungsprozessen von professioneller Begleitung zu profitieren.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Im Jahr 2019 wurden in NRW 283.508 erzieherische Hilfen gewährt

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 283.508 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – gewährt. Das waren 1,4 Prozent mehr Hilfen als im Vorjahr (2018: 279.710). Zur Gesamtzahl der Hilfen gehörten auch 30.199 Fälle von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach dem SGB VIII, die zwar keine erzieherische Hilfe im engeren Sinne sind, aber in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden.

Die Erziehungsberatung ist nach wie vor die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (118.420). Gefolgt von der Unterbringung in Heimen und sonstigen Wohnformen (33.439), der sozialpädagogischen Familienhilfe (28.774) und der Vollzeitpflege in einer anderen Familie (27.625).

40,4 Prozent der in Anspruch genommenen Hilfen wurden durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten initiiert. 27,8 Prozent der Hilfen wurden durch die sozialen Dienste und andere Institutionen (z. B. Jugendamt) angeregt. In 12,4 Prozent der Fälle meldeten Kindertagesein-

richtungen oder Schulen einen Hilfebedarf für ein Kind oder einen Jugendlichen an. In 24.446 Fällen kam es zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge im Kontext der Hilfe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Fairtrade-Urkunde übergeben

Im Sommer hatte TransFair e.V. bekannt gegeben, dass der Kreis Unna Fairtrade-Kreis wird. Jetzt fand die offizielle Auszeichnung statt – allerdings coronabedingt im kleinen Kreis. Im Rahmen einer Sitzung der Steuerungsgruppe wurde die Urkunde in Empfang genommen.

„Wir hätten diesen schönen Erfolg gern groß gefeiert“, unterstreicht Umweltdezernent Ludwig Holzbeck. „Schließlich steckt eine Menge Arbeit in der gelungenen Zertifizierung – und die gilt es zu honorieren.“ Doch die Pandemie macht nun einen Strich durch die Rechnung. Statt bei einer Feierstunde überreicht zu werden kam die Urkunde im Briefumschlag an.

Die Freude bei allen Beteiligten war trotzdem groß. Denn nachdem der Kreistag

im vergangenen Jahr beschlossen hatte, dass der Kreis Unna das Fairtrade-Siegel anstreben soll, galt es, ein ganzes Bündel an Kriterien zu erfüllen. Monatlang wurde akribisch an diesem Ziel gearbeitet. Jetzt ist der Titel sicher: Der Kreis Unna darf sich offiziell Fairtrade-Kreis nennen und wird ins Städteverzeichnis von Fairtrade Deutschland aufgenommen. Damit honoriert TransFair e.V. die erfolgreiche Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen.

„Die Engagierten sind Vorreiter und Menschen, die etwas zum Positiven verändern möchten“, heißt es von TransFair e.V. Die Auszeichnung gilt für zwei Jahre. Dann ist eine Rezertifizierung möglich.

Inzwischen gibt es deutschlandweit mit dem Kreis Unna übrigens 706 Fairtrade-Städte, Kreise, Gemeinden und sogar eine Insel. „Was 2009 mit Saarbrücken als erster Stadt begann, hat einen Domino-Effekt ausgelöst“, sagt Dieter Overath, Vorstandsvorsitzender von TransFair. „In der öffentlichen Beschaffung, im Stadtmarketing, in Gastronomie und Handel, in Schulen und Vereinen bringt die Kampagne neue Partner zusammen und entwickelt eine eigene Dynamik in der Kommune. Mit ihrem Engagement tragen die Fairtrade-Towns auch dazu bei, die Entwicklungsziele der UN in die Praxis umzusetzen“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10



Freuen sich über die Zertifizierung als Fairtrade-Kreis (v.l.): Matthias Tresp (Fachbereich Natur und Umwelt Kreis Unna), Peter Driesch (Fachbereichsleiter Natur und Umwelt beim Kreis Unna), Klaus-Bernhard Kühnapfel (Bündnis 90/Die Grünen, Vertreter für die Kreispolitik), Umweltdezernent Ludwig Holzbeck (mit Fairtrade-Urkunde) und Jutta Eickelpasch (Verbraucherzentrale e.V. Kamen, für die Zivilgesellschaft – Sprecherin der Steuerungsgruppe).

Quelle: Birgit Kalle – Kreis Unna

Treibhausgasemissionen seit 2008 auf 14,5 Tonnen pro Einwohner gesunken

Die Treibhausgasemissionen je Einwohner sind in NRW seit 2008 um 18,0 Prozent auf 14,5 Tonnen pro Einwohner gesunken. In den letzten zehn Jahren haben sich auch andere Umweltindikatoren positiv entwickelt: Der Endenergieverbrauch privater Haushalte (–16,4 Prozent), der Primärenergieverbrauch (–6,1 Prozent) und das Haus- und Sperrmüllaufkommen (–6,2 Prozent) waren niedriger als 2008. Der Verbrauch abiotischer, nicht nachwachsender Rohstoffe lag in NRW im Jahr 2018 mit 21,9 Tonnen je Einwohner nahezu unverändert auf dem Niveau von 2008 (22,1 Tonnen). Gestiegen (+6,0 Prozent) sind dagegen die CO₂-Emissionen des Verkehrs (Straßen, Schienen, nationaler Luftverkehr und Schifffahrt). Der Kfz-Bestand erhöhte sich von 581 auf 654 Kraftfahrzeuge je 1.000 Einwohner. Die Wirtschaftsleistung je Einwohner stieg in NRW von 2008 bis 2018 (preisbereinigt, verkettet) um 8,4 Prozent und damit stärker als die Einwohnerzahl (+1,3 Prozent).

Diese und weitere Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung in NRW und den anderen Bundesländern stehen in den aktuellen Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (Indikatoren und Kennzahlen – Tabellenband). Diese Publikation steht unter <https://www.statistikportal.de/ugrd> zum Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Mit dem Projekt „WaldAktiv“ Auswirkungen von Starkregen reduzieren

Wie lassen sich die Auswirkungen von Starkregen in Siegen-Wittgenstein reduzieren? Welche Rolle spielen siedlungsnah Waldflächen dabei? Diese Fragen stehen im Zentrum des Projektes „WaldAktiv“, das der Kreis Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit dem Forschungsinstitut Wasser und Umwelt (Lehrstuhl für Hydromechanik, Binnen- und Küstenwasserbau) der Universität Siegen gestartet hat.

„Große Schäden durch Extremwetterereignisse wie Starkregen erfordern schon heute unsere Überlegungen, uns an die Folgen des Klimawandels anzupassen“, betonte Arno Wied, Kreis-Dezernent für Bauen, Umwelt und Wirtschaft. „Starkregenereig-



Andreas Hundhausen (Bürgermeister Stadt Kirchen), Sebastian Gürke (wiss. Mitarbeiter Universität Siegen), Dr. Heinz Mayer (Amtsleiter Natur und Landschaft, Kreis Siegen-Wittgenstein), Arno Wied (Dezernent Bauen, Umwelt und Wirtschaft, Kreis Siegen-Wittgenstein), Dr.-Ing. Tobias Kemper (Netzwerker Klimafolgenanpassung NRW, Energie-Agentur.NRW), Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Jensen (Universität Siegen), Lara Meurer (Klimaanpassungsmanagerin, Kreis Siegen-Wittgenstein) (v.l.n.r.). *Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein*

nisse, die in der Regel lokal auftreten und sich durch große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit kennzeichnen, führen aufgrund des plötzlichen Auftretens regelmäßig zu großen Schäden“, so Wied weiter. Nach dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. ist der Starkregen in Deutschland inzwischen für rund 50 Prozent der Überschwemmungsschäden verantwortlich. Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist – bedingt durch die Mittelgebirgstopografie – deutlich anfälliger gegenüber Starkregen und daraus resultierenden Sturzfluten, als beispielsweise Flachlandgebiete. Ziel von „WaldAktiv“ ist es, im Kreis Siegen-Wittgenstein vier Pilotgebiete zu identifizieren, in denen zum einen eine potenzielle Gefährdung bei Starkregen vorliegt und zum anderen die Möglichkeit gegeben ist, die gefährdungsverursachenden und aus Starkregenereignissen resultierenden Oberflächenabflüsse in Waldflächen einzuleiten.

Verschiedene Referenten beleuchteten dieses Thema in der Auftaktveranstaltung, an der Vertreter des Kreises und der Kommunen, der Universität Siegen und

des Forstamtes teilgenommen haben aus unterschiedlichen Blickwinkeln: Dr.-Ing. Tobias Kemper, EnergieAgentur.NRW, gab zunächst einen Überblick über die Folgen des Klimawandels im Kreis Siegen-Wittgenstein. Hier wurde deutlich, dass insbesondere Extremwetterereignisse durch den fortschreitenden Klimawandel ausgelöst werden. Andreas Hundhausen, Bürgermeister der Stadt Kirchen, erinnerte in seinem Vortrag an ein konkretes Ereignis im Jahr 2018. Dabei wurde rund um Kirchen u.a. ein Bahnübergang überschwemmt und eine Straße unterspült und zerstört, sodass diese unpassierbar wurden. Als Folge mussten teils Geschäfte aufgegeben werden, da diese nicht mehr erreichbar waren. Hundhausen folgerte, dass ein zukünftiges Ziel der vermehrte Rückhalt von Niederschlagswasser in Waldflächen sein sollte.

Des Weiteren wurde das Thema „Starkregen und Sturzfluten“ durch Sebastian Gürke, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Siegen, näher beleuchtet. Im Fokus der Auftaktveranstaltung stand die Vorstellung von „WaldAktiv“ durch Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Jensen, der die Hin-

tergründe, Ziele und den zukünftigen Fahrplan des Forschungsprojektes vorstellte. In den kommenden zwei Jahren sind nun weitere Workshops mit den zuständigen Fachämtern und Interessenvertretern (u.a. Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Regionalforstamt) sowie (privaten) Waldbesitzern und der interessierten Öffentlichkeit geplant. Die Ergebnisse sollen anschließend in einem Leitfaden zusammengefasst und damit auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund

„WaldAktiv“ ist ein Baustein des gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes des Kreises und der Städte und Gemeinden. Das Projekt ist außerdem Teil des Förderprogrammes „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter www.fwu.uni-siegen.de/wb/waldaktiv.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte auf 38,2 Prozent gestiegen

925.000 und damit 38,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2019/20 eine Zuwanderungsgeschichte. Das waren 1,3 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2018/19 (36,9 Prozent). In Duisburg (54,9 Prozent) und Gelsenkirchen (53,3 Prozent) gab es landesweit die höchsten Anteile. In den Kreisen Borken (21,6 Prozent) und Coesfeld (17,5 Prozent) waren die Quoten am niedrigsten.

Je nach Schulform unterschieden sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen Gesamtschülerzahl: An Hauptschulen war die Quote mit 60,3 Prozent am höchsten, gefolgt von Realschulen (48,8 Prozent) sowie Grund- und Gesamtschulen (jeweils 44,4 Prozent).

Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schülerinnen und Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Startschuss für die Arbeitgeberkampagne

Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird immer enger. Sich bei der großen Konkurrenz auf dem Markt als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, stellt insbesondere Verwaltungen vor eine große Herausforderung. Um im „Personal-Rennen“ künftig die Nase vorn zu haben, hat der Rhein-Sieg-

Kreis jetzt eine eigene Arbeitgeberkampagne aufgelegt. Entwickelt hat diese die Bonner Agentur Schwind.

„Wir müssen uns aktiv in den Arbeitsmarkt einbringen und für die Bewerberinnen und Bewerber sichtbar werden, denn wir haben sehr viel zu bieten“, so Landrat Sebastian Schuster anlässlich der Vorstellung der neuen Arbeitgeberkampagne. Und da geht es nicht nur um krisenfeste Arbeitsplätze und eine Vielzahl an Teilzeitmodellen, durch die sich Beruf und Familie optimal verbinden lassen. „Wir haben hier vielseitige, anspruchsvolle und sehr interessante Aufgabengebiete – Langeweile und monotoner ‘Dienst nach Vorschrift’ kommen hier nicht auf“, ergänzt Kreisdirektorin Svenja Udelhoven.

Der demographische Wandel macht auch vor der Kreisverwaltung nicht halt: In den nächsten zehn Jahren werden rund ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig gibt es teilweise schon jetzt deutlich zu wenige qualifizierte Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Um die zahlreichen Aufgaben zu managen – nicht nur jetzt in der Pandemie – werden aber dringend motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht.

Mit der frischen und sympathischen Kampagne will der Rhein-Sieg-Kreis auf der Jagd nach qualifizierten Fachkräften zeigen, was ihn als interessanten, zuverlässigen und sicheren Arbeitgeber ausmacht. Ob flexible Arbeitszeiten, Karrierechancen, vielfältige Arbeitsbereiche oder Work-Life-Balance – der Hashtag „Vorteile“, Kern der Kampagne, präsentiert mit plakativen Motiven die besonderen Qualitäten der Kreisverwaltung. „Mit dieser sehr mutigen Kampagne haben wir allseits bekannte Motive entfremdet und dadurch die Vorteile des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt“, erläutert Felix Warstat, Geschäftsführer der Agentur Schwind, die Entstehungsgeschichte der Kampagne. Die Arbeitgeberkampagne soll nicht nur ein wichtiger Meilenstein sein, um sich inhaltlich neu zu positionieren und das Image der „angestaubten Amtsstube“ abzustreifen, sondern auch den Bekanntheitsgrad des Kreises als Arbeitgeber steigern.

Neben klassischen Werbeflächen, Fahrzeugen im neuen „Branding“ und einer Großfläche unmittelbar am Kreishauses gibt es die Kampagne natürlich auch digital: Unter karriere-im-kreis.de und auf dem gleichnamigen Instagram-Account finden potentielle Bewerberinnen und Bewerber

wichtige Infos über den Rhein-Sieg-Kreis als Arbeitgeber und natürlich auch aktuelle Stellenangebote.

Der Rhein-Sieg-Kreis als zweitbevölkerungsreichster Kreis Deutschlands beschäftigt aktuell rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Kreisverwaltung finden sich über 70 verschiedene Berufsbilder. Der Rhein-Sieg-Kreis ist ausgezeichnet mit dem Audit berufundfamilie, dem begehrten Zertifikat für eine familienbewusste Personalpolitik: Von zahlreichen Teilzeitmodellen bis hin zum Home Office, Familie und Beruf „unter einen Hut zu bringen“ klappt bei der Kreisverwaltung nachweislich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

4,8 Millionen Erwerbstätige pendeln zur Arbeit in eine andere Gemeinde

4,8 Millionen der 9,3 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelten im Jahr 2019 arbeitstäglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Allein nach Köln (352.529), Düsseldorf (313.337) und Essen (156.273) pendelten zusammen täglich mehr als 822.000 Erwerbstätige. Die Pendlermobilität konzentrierte sich auf die nordrhein-westfälischen Hauptverkehrsachsen: Die Nord-Süd-Achse von Bonn bis Duisburg und die West-Ost-Achse von Mönchengladbach über das Ruhrgebiet bis nach Dortmund und Bielefeld. Stark gependelt wurde auch nach Münster (105.270) und nach Aachen (90.178, davon 3.810 aus Belgien und 1.880 aus den Niederlanden).

4,47 Millionen Personen pendelten innerhalb ihrer Gemeinde in NRW. 53 von den 396 Städten und Gemeinden des Landes wiesen einen Einpendlerüberschuss auf. Holzwickede (85,7 Prozent) und Tecklenburg (77,8 Prozent) hatten die höchsten, Schmalleben (30,4 Prozent) und Marsberg (30,5 Prozent) die niedrigsten Einpendlerquoten. Die höchsten Auspendlerquoten verzeichneten mit 84,2 Prozent Alfter und Merzenich; die niedrigsten Auspendlerquoten gab es in Münster (25,9 Prozent) und Köln (28,1 Prozent).

Der durchschnittliche Pendlerweg, geschätzt anhand der Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde,

lag 2019 bei 19,8 Kilometer. Frauen legten mit 18,6 Kilometer eine im Schnitt zwei Kilometer kürzere Wegestrecke zurück als Männer (20,7 Kilometer). Auspendler aus Münster (34,3 Kilometer) und aus Blankenheim (31,1 Kilometer) hatten die längsten, aus Hiddenhausen (11,7 Kilometer) sowie Steinhagen und Erkrath, beide mit 12,9 Kilometer, die kürzesten Wege zur Arbeitsstätte.

Die Angaben stammen aus der „Pendlerrechnung NRW 2019.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10

Schnelles Internet – Geförderter Breitbandausbau hat begonnen

Der Anfang ist gemacht: In Witten haben sich Landrat Olaf Schade, Vertreter der kreisangehörigen Städte und der Telekom zum symbolischen Spatenstich für den Breitbandausbau getroffen. Im Laufe der nächsten drei Jahre werden in allen Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises Versorgungslücken mit schnellem Internet geschlossen – mithilfe von Fördergeldern des Bundes und Landes in Höhe von insgesamt 19,4 Millionen Euro. Weit mehr als 4.000 Adressen sollen profitieren. „Der flächendeckende Breitbandausbau ist nicht nur

eine Bedingung dafür, dass die Menschen gerne hier leben. Er trägt auch wesentlich zur Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Kreises bei“, hob Landrat Schade die Bedeutung des Breitbandausbaus hervor.

Dieser erfolgt flächendeckend in Gebieten, die der Kreis 2017 gemeinsam mit den Städten in einer Kooperationsvereinbarung definiert hatte. Das sind vor allem Außenbereiche, die bislang unterversorgt sind, also mit einer Downloadgeschwindigkeit von unter 30 Mbit/s auskommen müssen. Bis März 2023 sollen 98 Prozent der Haushalte in den geförderten Bereichen zuverlässig eine Datenübertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream aufweisen. 80 Prozent der Haushalte können sich sogar auf eine zuverlässige Rate von mindestens 100 Mbit/s freuen.

Unternehmen in den Ausbaubereichen sollen künftig Raten von mindestens einem Gbit/s symmetrisch zur Verfügung stehen. Symmetrisch bedeutet: Sowohl im Download als auch im Upload wird dieselbe Bandbreite garantiert – eine Einschränkung durch andere Anschlussnehmer auf der gleichen Leitung ist ausgeschlossen. Die Telekom führt die Glasfaseranschlüsse in der sogenannten „FTTH“-Technik (fibre to the home) aus. Der Großteil der neuen Netze wird also in Glasfaser bis zum Haus beziehungsweise Wohnungsanschluss gebaut, statt wie bisher üblich auf den

letzten Metern mit Kupfer- oder Koaxialkabeln. Der Vorteil: Mit dem großflächigen Ausbau in Glasfaser werden die Voraussetzungen geschaffen, den Anschlussnehmern extrem schnelles Internet anzubieten, da mit diesen Netzen grundsätzlich Datenströme im Gigabit-Bereich möglich sind.

Stichwort Fördermittel

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und den neun angehörigen Städten Anfang 2017 war Voraussetzung für eine Bewerbung des Kreises um Fördermittel für den Breitbandausbau. Im Dezember 2017 bewilligte der Bund vorläufig die gemäß seiner „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ möglichen 50 Prozent der beantragten Mittel. Der Antrag des Kreises auf Kofinanzierung durch das Land NRW in Höhe weiterer 50 Prozent (Gevelsberg und Breckerfeld 40 Prozent) wurde ebenfalls positiv beschieden. Die letztlich insgesamt benötigten Mittel in Höhe von 19,4 Millionen Euro bewilligten Bund und Land NRW endgültig im Dezember 2019. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der Auftrag an die Deutsche Telekom vergeben. Den Vertrag unterzeichneten Landrat Schade und das Unternehmen im März 2020.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2020 13.60.10



Dieter Joachimi, Beigeordneter der Stadt Herdecke, Landrat Olaf Schade und Wittens Bürgermeisterin Sonja Leidemann (v.l.) griffen zu den Spaten, um den Beginn des geförderten Breitbandausbaus zu feiern.

Quelle: UvK /Ennepe-Ruhr-Kreis